

## ***Ehemalige Heimkinder (1949 – 1975)***

### ***Geschichte – Anwaltschaft – Zukunft***

*Kooperationsveranstaltung „Erziehung und Gewalt“*

*der Akademie für Politische Bildung Tutzing und des LVkE vom 11. bis 13.01.2013*

#### **Vorwort:**

Vor Ort in den Einrichtungen und in den Gremien auf Landes(LVKE)- und Bundesebene beschäftigen die jetzt in und für die stationäre Erziehungshilfe Arbeitenden seit 10 Jahren mit den Schicksalen der „Heimkinder“ der 50er und 60er Jahre. Anders als früher, wie dies der Artikel von Matthias Frölich darstellt, brachten sich auch die ehemaligen Heimkinder selbst in die Diskussion ein. Deshalb ist der erste Artikel dieses Rundbriefes von einem ehemaligen Heimkind geschrieben. Sie wünschte, dass ihr Name nicht genannt wurde. Dies weist darauf hin, dass „Heimkind“ gewesen zu sein, für viele ehemalige Heimkinder bis heute als Belastung und Makel empfunden wird. Daher gilt unser Dank der Autorin, die uns von ihrem persönlichen Schicksal berichtet, nachdenklich schreibt und nachdenklich macht und für sich – trotz allem – eine beeindruckende Form des Umgangs mit diesem Lebensthema gefunden hat.

Die gemeinsame Fachtagung mit der Akademie für politische Bildung Tutzing kam auf Anregung der LVKE-Geschäftsstelle, die bereits am 31.10.2011 – nach der Veröffentlichung des Abschlussberichts des „Runden Tisches Heimerziehung“ – gemeinsam mit dem evangelischen Erziehungsverband eine Tagung zu dem Thema in Nürnberg veranstaltet hatte, zustande.

Zu danken ist hier der Direktorin der Akademie für politische Bildung Tutzing, Frau Prof. Dr. Ursula Münch, die der Anfrage sofort aufgeschlossen gegenüber stand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Akademie, vor allem Herrn Dr. Michael Spieker, der zusammen mit Herrn Dr. Michael Mayer die Tagung organisierte und jederzeit ein offener und entgegenkommender Ansprechpartner war.

Zu danken ist allen Referentinnen und Referenten der Tagung, die sich neben ihren Vorträgen in den Gesprächen während der Pausen und am Abend den Anfragen und Rückmeldungen der Teilnehmer/innen stellten. Zu den Referent/-innen zählen natürlich auch die Zeitzeugen, die wichtige Einblicke in das Thema gaben.

Die Akademie für politische Bildung hat die Artikel auf ihrer Home-Page veröffentlicht. Sie sind auf der Home-Page (<http://www.apb-tutzing.de>) mit dem Passwort „akademiematerial“ hinterlegt (Benutzername ist nicht nötig).

In der Podiumsdiskussion: „Die Verantwortung der Institutionen“ stellte sich der Vorsitzende des LVkE, Herr Bartholomäus Brieller, dem Thema, indem er sich für den LVkE u.a. zu den Aussagen des Abschlussberichtes des Runden Tisches Heimerziehung bekannte, dass nämlich zu dieser Zeit in den Heimen die Kinder vielfach „alleingelassen, misshandelt, traumatisiert und ihrer Zukunfts-Chancen beraubt wurden“.

Die Artikel, die in diesem Rundbrief abgedruckt sind, sind nur drei aus den sechs Referaten der Tagung. Alle waren interessant, aber eine Konzentration war nötig. Daher ist hier der Artikel von Matthias Frölich, M.A. LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte nach dem Zeitzeugenbericht abgedruckt. Der Bericht gibt eine gute historische Zusammenfassung zu dem Thema. Ein Satz soll hier auch zur Anregung für die Forschung in Bayern zitiert werden. Frölich betont, dass sich „die historische Forschung in den vergangenen Jahren (erneut) der Geschichte der Heimerziehung in der frühen Bundesrepublik“ angenommen hat. „Dabei zeigt sich allerdings ein Nord-Süd-Gefälle“, d.h. im Norden wurde mehr zur Heimerziehung geforscht und publiziert. Dies wurde vom Vorsitzenden des LVkE auch schon angemahnt.

Der Artikel von Prof. Dr.Dr. Reinhard Wiesner ist ein guter Anlass sich (wieder) mit der rechtlichen Einordnung von Heimerziehung und den rechtlichen, d.h. vor allem auch gesellschaftlichen Veränderungen der letzten 60 Jahre auseinander zu setzen und /oder – je nach eigenem Alter und Erfahrung – sich damit vertraut zu machen.

Der lebendige Artikel von Dr. Thomas Huonker (Zürich) ist hier aufgenommen, weil er den Blick über die Grenze in die Heimerziehung der Schweiz erlaubt, eines Landes, dessen Geschichte keinen totalitären Einbruch wie in Deutschland aufweist, das Referenden auf allen politischen Ebenen kennt und das bereits in seiner Verfassung von 1848 (total revidiert 1874) in Art. 4. aussagte, dass „alle Schweizer vor dem Gesetze gleich“ sind. „Es gibt in der Schweiz keine Unterthanenverhältnisse“. Trotzdem ..... lesen Sie selbst.

Vorstand und Geschäftsstelle des LVkE wollten mit dieser Tagung dazu beitragen, dass im Sinne der betroffenen Menschen, der „ehemaligen Heimkinder“ an die bisweilen menschenrechtsverletzende Heimerziehung von 1949 – 1975 erinnert wird.

Für die Gegenwart und die Zukunft ziehen wir den Schluss, Partizipation und Beschwerde-Management in den Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe umzusetzen und die Forderung nach Ombudsstellen für die Erziehungshilfe zu bekräftigen.

*Die Herausgeberin*

**Inhalt:**

<b>Zeitzeugenbericht</b>	S. 3
<b>Heimerziehung in der Bundesrepublik 1949–1975</b> Matthias Frölich M.A., Münster	S. 6
<b>Rechtliche Einordnung von Heimerziehung und Umgang mit ehemaliger Heimerziehung</b> Prof. Dr.Dr.h.c. Reinhard Wiesner, Berlin	S. 16
<b>Heim- und Verdingkinder in der Schweiz – Geschichte und Aktualität</b> Dr. Thomas Huonker, Zürich	S. 24

## Zeitzeugenbericht

Hier ein Umriss meiner Daten, Biografie und Lebenslauf:

Von 1961 bis 1974 im Kinderheim gelebt. (als Säugling von ca. 9 Monaten von Verwandten dort "abgegeben worden".) Das Heim mit eigener Schule und Sportplätzen hielt uns vom Umfeld isoliert, wir hatten außer zur hl. Messe in der kath. Kirche des Ortes keinen Bezug zum Ort. Wir durften nicht raus, wenn wir das wollten, wenn, dann nur in der großen Gruppe, und nur, wenn unsere Erzieherin Zeit hatte. Ich allerdings hatte am Ort Verwandte, die ich manchmal besuchen durfte. Ansonsten verbrachte ich auch meist alle Ferien im Kinderheim, meine Mutter besuchte mich im Jahr mehrmals sporadisch mit ihrem Freund. (da kam es regelmäßig zum sexuellen Missbrauch, worüber ich mit niemandem sprechen konnte.)

Mit 14 Jahren wurde ich in ein anderes Heim in der Nähe von Nürnberg weitervermittelt. Ohne Schulabschluss. Dort lebte ich ein Jahr, absolvierte an einer öffentlichen Hauptschule den qualifizierten Hauptschulabschluss als Zweitbeste (zum ersten Mal männliche Lehrer, was ganz besonders war). Dort gefiel es mir gut, wir waren nicht so eingesperrt, durften jederzeit in den Garten, die Schule war im Ort und wir Heimkinder waren integrierter und akzeptiert.

Einige Mädchen und ich wurden wieder weitergeschickt, diesmal nach Nürnberg in ein kath. Krankenhaus zur zweijährigen Ausbildung als Hauswirtschafterin. Niemand fragte mich, was ich will. (ich wusste es im Übrigen auch gar nicht). Außer, dass ich Lernen wollte. Aber was? Wir wurden zwar ausgebildet, aber auch als Putzkräfte ausgenutzt. Und Spaß hat mir die Ausbildung eigentlich nicht gemacht. Das Leben im Wohnheim mit anderen Mädchen in Zimmern mit 3 und 4 Betten war schon ein Fortschritt, im Heim habe ich das Zimmer immer mit 4 bis 6 Kindern geteilt. Betreut wurden wir von 2 Nonnen, die ihre Aufgabe darin sahen, darauf zu achten, dass wir die Hausordnung und die Regeln einhielten. Persönlich war für mich niemand zuständig. Nach der Ausbildung (Note 2) wurde ich motiviert, mich bei der Stadt am Klinikum zur Krankenpflegehilfe zu bewerben. Eine andere Alternative wurde mir nicht geboten, mir fiel auch nichts ein, weil ich total unmotiviert war und keine Informationen hatte, was man alles ma-

chen könnte. Also bewarb ich mich, und wurde genommen, die beiden Nonnen freuten sich für mich sehr. Also gingen ein paar wenige Mädchen dorthin. Was die Anderen machten, weiß ich nicht.

Die einjährige Krankenpflegehelferausbildung absolvierte ich, was ich langweilig fand. Aber ich hatte Unterkunft im Schwesternwohnheim, war also nicht allein und verdiente etwas Geld. Ich war sozial also integriert, was ein Glück für mich war. Und zum ersten Mal hatte ich ein Einzelzimmer, konnte über Geld und Freizeit selber entscheiden. Und das Klinikum hatte keinen kirchlichen Träger, was erleichternd war.

Danach stellte sich wieder die Frage, was machen wir? Ich entschied mich für die 3jährige Ausbildung zur Krankenschwester, mit dieser Entscheidung war ich alleine, die anderen Mädchen, die mit mir die einjährige Ausbildung machten, sprangen ab.

Ab da begann für mich eine gute Zeit. Ich fühlte mich sehr wohl an der Krankenpflegeschule, es gab viele männliche Dozenten, die Klasse war gemischtgeschlechtlich, es war alles viel "normaler". Es gab Fächer, die mich sehr interessierten, das Lernen und die vielen prakt. Einsätze gefielen mir. Ich schloss Freundschaften, die bis heute hielten. War immer das einzige "Heimkind", was ich z.T. bis heute noch verschweige. Mein Freundeskreis bestand aus Leuten, die "normale Elternhäuser" hatten, was mir oft sehr weh getan hat. War trotz Freundeskreis oft sehr allein, verlor mich oft im Nachtleben. Führte ein Leben am Tag und ein Leben in der Nacht. Machte das Examen mit Note 1, fragte mich wieder, was ich noch lernen könnte? Hatte keine Ahnung, niemanden, mit dem ich darüber sprechen konnte.

Schloss mich einer streng missionarischen christlichen Gruppe an, ging nach 2 Jahren Arbeit in der Klinik auf eine Bibelschule, lebte bis dahin schon 2 Jahre in einer WG mit 2 Freundinnen, was sehr schön war.

Nach 2 Jahren Bibelschule erkannte ich, dass das nicht mein Leben ist, bewarb mich in einer größeren psychiatrischen Klinik, in der ich meinen Platz bis heute habe. Dort gefiel es mir von Anfang an. Arbeitete 7 Jahre auf einer offenen psychiatrischen Station, übernahm dann für die nächsten 7 Jahre ein Akutstation mit 2 Überwachungszimmern als

Stationsleitung. Absolvierte nebenberuflich eine zweijährige Ausbildung zur Fachkrankenschwester für Psychiatrie in Gießen, und eine eineinhalbjährige Ausbildung zur Stationsleitung. Die Ausbildungen wurden vom Arbeitgeber bezahlt, ich wurde da gut unterstützt. In meiner Freizeit unterrichtete ich 5 Jahre lang an einer Krankenpflegeschule im Blockunterricht psychiatrische Pflege.

Begann in Frankfurt eine Psychoanalyse, die ich jetzt, nach 10 Jahren gemeinsamer Arbeit mit meinem Psychoanalytiker erfolgreich beende. Ich habe endlich den Mut gefunden, mich zu öffnen, habe erkannt, endlich auch für mich selbst etwas zu tun. Die Therapie war das Beste, was mir in meinem Leben passierte. So einen Therapeuten zu finden, ein absoluter Glücksfall.

Wechselte den Arbeitsbereich und arbeite seit einigen Jahren im Bereich Psychotherapie auf einer Station mit erwachsenen Patienten ab 18 Jahren. Die therapeutische Arbeit liegt mir und macht mir Spaß.

Machte nebenberuflich auf eigene Kosten eine 2jährige kunsttherapeutische Ausbildung. Wollte wissen, wie man Kunst und Therapie verknüpft. Habe jetzt meine Arbeitszeit etwas reduziert, um mehr Zeit für Kunst und Garten zu haben. Das Leben besteht nicht nur aus Arbeit. Beginne gerade eine künstlerische Ausbildung "Freie Malerei", nachdem ich schon 5 Semester Akt-Zeichnen an einer Abendschule in Frankfurt absolviert habe.

Soweit ein Überblick über meine Lebensgeschichte.

### **Grobe Auflistung der schwierigsten Erziehungsfehler:**

#### ***Schläge:***

Zu häufig, oft ausartend, auch bei nicht nachvollziehbarem Grund. Wir Kinder waren diesbezüglich der Willkür von Bezugspersonen ausgesetzt, dazu gehörten die Schulschwester oder die Erzieherinnen. Jede Person hatte eigene Methoden; dazu gehörte das gemeine Langziehen der Ohren, das Zusammenschlagen von Köpfen, das Schlagen mit einem Bambus oder Rohrstock auf die gestreckten Finger oder heftige Ohrfeigen. Bei uns in der Mädchengruppe gab es häufig Schläge, dazu konnten wir uns häufig den Stock aus der Putzkammer selber aussuchen. Kinder, die durch "ein letztes Wort" provozierten, bekamen dafür noch extra Schläge. Ich selber versuchte mich meist anzupas-

sen, weil ich den Schlägen ausweichen wollte, was natürlich nicht immer geklappt hat. Für mich war es auch schlimm zuzusehen, wie Andere geschlagen wurden, dazu habe ich noch heute Bilder im Kopf. Als z. B. ein Mädchen nicht Theater mitspielen wollte für eine Feier, wurde mit einem Holzkleiderbügel solange auf sie eingeschlagen, bis dieser abbrach, das Mädchen war schon am Boden.

#### ***Verbale Abwertung:***

Leider hörten wir über viele Jahre kaum Lob, oft hörten wir, dass aus uns nichts Besseres wird, als eine Putzfrau, die am Bahnhof Toiletten putzt. Auf die psychischen Schäden, die wir hatten, setzte sich das Gefühl fest, nichts wert zu sein. Mit diesem Gefühl verließ ich nach 14 Jahren auch das Kinderheim. Mein Denken über mich war: "ich bin nichts, ich kann nichts, ich habe nichts" Diese Identität konnte ich in folgenden Jahren nur mit Leistung in Schule und Beruf kompensieren, nicht aber im Privatleben. Da war sie mir oft ein gefährlicher Stolperstein, der erst Jahrzehnte später in Therapie aufgefangen werden konnte und immer noch wird. Dafür bin ich meinem Therapeuten super dankbar!

#### ***Isolation:***

Es gab keinen natürlichen Kontakt zu den Menschen am Ort; nicht mal in den Hof durften wir alleine, oder wenn wir es wollten. Wir fühlten uns eingesperrt oder sehr abhängig von der Entscheidung unserer Erzieherin. Als ich mit 14 Jahren nach Feucht ins Kinderheim kam, war ich überwältigt, dass wir alleine in den Garten durften, so oft wir wollten, oder in eine öffentliche Schule des Ortes. Aber das innere Ausgegrenzt-Sein war da.

#### ***Umgang mit Geld und Papieren:***

Auch das haben wir nicht gelernt. Da wir kein eigenes Geld verwalteten, wussten wir nicht, wie man damit umgeht. Einsicht in "meine Akten" hatte ich jetzt erst, und erfuhr Dinge, die mit mir nie besprochen wurden. (Thema Adoption). "Abschiede von Kindern wurden nicht gefeiert oder besprochen, plötzlich war ein Kind weg oder da. Wir konnten untereinander keine Freundschaften schließen, dazu waren wir nicht fähig. Das alles musste später nachgelernt werden. (da spreche ich nur von mir)

#### ***Vertrauen:***

Vertrauen zu Erwachsenen konnte meinerseits nicht entstehen, dazu gab es zu viele Brüche, die

nicht aufgefangen wurden und immer die Ängste vor Bestrafung.

### ***Sexualität:***

Dieses Thema wurde abgewertet und tabuisiert. In diesem Bereich entstanden für Viele von uns die größten Probleme im Umgang mit Männern. Ich selber entwickelte nur schwer weibliche Identität, da ich zu meinem Körper keinen selbstbestimmten Umgang kannte. Unsere Badezimmertüre hatte keinen Schlüssel, man rechnete immer damit, dass die Erzieherin reinkommt, um uns das Shampoo zu verabreichen. Das Alter spielte keine Rolle. Ich selber bestand nur aus "Scham", da parallel zur Heimerziehung über Jahre an den Besuchstagen sex. Missbrauch durch meine Mutter und ihren Freund stattfand. Das Thema Sexualität konnte ich nur abspalten, und natürlich mit niemandem besprechen. Auch das begann ich erst sehr spät (mit Ende dreißig) bei meinem Therapeuten. Ich erlebte, wie Mädchen uneheliche Kinder hatten, oder von Männern geschlagen wurden.

### ***Schule:***

Es gab keinen offiziellen Schulabschluss, was unverständlich ist. In dem anderen Kinderheim habe ich mich selber dafür entschieden, es wirkte aber so, als würde das überhaupt niemanden interessieren. Alles hing von Glück oder Zufall ab.

### ***Folgen:***

- Kirchenaustritt
- gefährlicher Umgang mit Männern
- schlechte Selbstfürsorge

viele Umwege und Probleme bei der Lebensgestaltung, Schulbildung, Berufswahl, Partnerwahl. Fehlverhalten in vielen Facetten. Großes Misstrauen anderen Menschen gegenüber.

### ***Schade:***

- das Klima im Heim war emotional kalt. Es gab aber auch schöne Momente.
- es konnte kein Selbstwertgefühl und kaum Kreativität entwickelt werden.
- nach der "Entlassung" folgten viele Jahre der Entwurzelung.

Name und Anschrift sind der LVKE-Geschäftsstelle bekannt.  
Anfragen/Rückmeldungen werden weitergeleitet.

## Heimerziehung in der Bundesrepublik 1949–1975<sup>1</sup>

Matthias Frölich, Münster

Die Missstände in der Heimerziehung der frühen Bundesrepublik sind in den vergangenen Jahren zunehmend auf das Interesse der Öffentlichkeit gestoßen. Ausschlaggebend dafür war zum einen der preisgekrönte irische Film „Die unbarmherzigen Schwestern“ aus dem Jahr 2003. Noch größere Aufmerksamkeit hierzulande erhielt aber das 2006 veröffentlichte Buch „Schläge im Namen des Herrn“ des Spiegel-Journalisten Peter Wensierski. Dadurch gewissermaßen ‚aufgeweckt‘, berichteten immer mehr ehemalige Heimkinder in Presse, Radio und Fernsehen – und in mittlerweile zahlreich erschienenen Autobiografien und Lebenserinnerungen – über Lieblosigkeit, Misshandlungen, sexuelle Gewalt, harte Arbeit und nichtige Einweisungsgründe. Sie beklagten fehlende Bildungsangebote im Heim und mangelnde Vorbereitung auf das Berufsleben.

Diese Skandalisierung war und ist nicht neu. Mit einer verblüffenden Regelmäßigkeit hat sich die Öffentlichkeit seit Ende der 1920er Jahre in Abständen von jeweils etwa 40 Jahren mit Heimskandalen beschäftigt – man denke nur an Peter Martin Lampels Buch „Jungen in Not“, sein später auch verfilmtes Theaterstück „Revolte im Erziehungshaus“ aus dem Jahr 1928 und die „Heimkampagnen“ nach 1968. Während diese Heimskandale aber vor allem auf Veränderung der zeitgenössischen Rahmenbedingungen der Heimerziehung abzielten, beabsichtigten die ehemaligen Heimkinder mit der aktuellen Debatte vor allem eine öffentliche Thematisierung, eine Wiedergutmachung und historische Aufarbeitung. Durchaus mit Erfolg: Der Deutsche Bundestag richtete einen Runden Tisch zur Heimerziehung ein. Dieser tagte unter dem Vorsitz der ehemaligen Bundestagsvizepräsidentin Antje Vollmer. Das Gremium versammelte neben ehemaligen Heimkindern auch Vertreter von Bund, Ländern, Kommunen, Jugendämtern, Wohlfahrtsverbänden und Kirchen. Im Dezember 2010 beschloss der Runde Tisch, einen

Hilfsfond in Höhe von 120 Millionen Euro einzurichten.<sup>2</sup>

Parallel dazu nahm sich die historische Forschung in den vergangenen Jahren (erneut) der Geschichte der Heimerziehung in der frühen Bundesrepublik an. Dabei zeigt sich allerdings ein Nord-Süd-Gefälle. Vor allem in Norddeutschland brachten Studien zu Landesjugendämtern oder einzelnen Einrichtungen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, dem Rheinland und Westfalen in den vergangenen Jahren erste Ergebnisse zutage. Die Zusammenschau dieser Befunde macht deutlich, dass regionale Befunde zu einem großen Teil auch verallgemeinerbar sind, dass es sich bei den beschriebenen Missständen nicht nur um regionale Einzelfälle, sondern um Grundprobleme der Heimerziehung bundesweit handelte.

Im folgenden Beitrag soll zunächst ein Überblick über die Grundlagen gegeben werden – die Formen der Heimunterbringung, die Träger, Behörden und die Einweisungspraxis. Anschließend wird in einem zweiten Schritt der Alltag in Heimen der 1950er und 1960er Jahre mit besonderem Blick auf die Aspekte Arbeit, Disziplinierung und Gewalt skizziert. Abschließend gilt es dann, den in den ausgehenden 1960er Jahren beginnenden Wandel zu thematisieren.

### Strukturen und Institutionen

Schätzungen zufolge lebten zwischen 1949 und 1975 insgesamt etwa 600.000 bis 800.000 Kinder und Jugendliche in Heimen. Es gab vielfältige Formen und Gründe der Unterbringung. Minderjährige konnten etwa durch das örtliche Jugendamt im Rahmen der „Hilfen zur Erziehung“ (§§5/6 JWG) im Heim untergebracht werden, wenn den Eltern das Sorgerecht durch ein Gerichtsurteil entzogen worden war. Oder aber ein Vormund entschied über die Heimunterbringung, etwa bei Kindern alleinerziehender Mütter, die automatisch unter Amtsvormundschaft gestellt wurden. Daneben gab es noch andere Formen der Heimunterbringung, die hier allerdings nicht weiter ausgeführt werden können – man denke z. B. an die zahlreichen Heime für Jugendliche mit körperlichen oder geistigen Behinderungen, die bislang weder Bestandteil der Beratungen am Runden Tisch waren, noch im Fokus der bisherigen historischen Forschung standen. All diese Heimunterbringungen fanden lokal statt und sind deswegen kaum aktenmäßig oder statistisch erfasst worden.

<sup>1</sup> Vortrag auf der Tagung „Erziehung und Gewalt“ an der Akademie für Politische Bildung Tutzing am 12.01.2013. Der Beitrag basiert im Wesentlichen auf der Einführung in: Matthias Frölich (Hg.), Quellen zur Geschichte der Heimerziehung in Westfalen 1945–1980, Paderborn 2011, S. 1–46.

<sup>2</sup> Vgl. Runder Tisch, Abschlussbericht.

Die Öffentliche Erziehung aber, die zumeist überörtlich auf Landesebene wahrgenommen und zentral durch eine besondere Behörde verwaltet wurde, hat reichhaltiges Verwaltungsschriftgut hervorgebracht und ist auch durch amtliche Statistiken greifbar. Aufgrund der guten Quellenlage ist sie deswegen auch am intensivsten erforscht worden.

### Öffentliche Erziehung

Rechtsgrundlage für die Öffentliche Erziehung war das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1924, das auch nach 1945 weiter Geltung besaß und in seinen wesentlichen Zügen – abgesehen von leichten Überarbeitungen in den Jahren 1953 und 1961 – bis zur Ablösung durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz 1991 wirksam blieb.<sup>3</sup> Die Öffentliche Erziehung war eine staatliche Maßnahme zur Gefahrenabwehr, also zum Schutz der Gesellschaft vor „verwahrlosten“ Jugendlichen. Sie bestand aus der Fürsorgeerziehung und der Freiwilligen Erziehungshilfe. Zuständig für die Durchführung der Öffentlichen Erziehung und zugleich Kostenträger waren die Fürsorgeerziehungsbehörden, die in den meisten Bundesländern in den Landesjugendämtern integriert waren. Es gab aber auch regionale Besonderheiten. In Nordrhein-Westfalen existierte in beiden Landesteilen je ein eigenes Landesjugendamt, das bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe in der kommunalen Selbstverwaltung angesiedelt war. In Bayern war die Konstruktion noch einmal anders. Hier waren die Jugendämter der Gemeinden und nicht das übergeordnete Landesjugendamt die ausführenden Fürsorgeerziehungsbehörden. Die Kosten trug der Landesfürsorgeverband.<sup>4</sup>

Jeder Überweisung in die Fürsorgeerziehung lag ein Beschluss des zuständigen Vormundschaftsgerichts zugrunde. Mit diesem Beschluss wurde die Fürsorgeerziehungsbehörde als Maßnahmeträger für den einzelnen Jugendlichen verantwortlich und übernahm weite Teile der Elternrechte, etwa das Aufenthaltsbestimmungsrecht. In Bayern konnten in der Nachkriegszeit durch die „Verordnung Nr. 73“ des Ministerpräsidenten als besondere Maßnahme gegen die „streunende Jugend“ alle Heranwachsenden bis zum 18. Lebens-

jahr auch ohne Gerichtsbeschluss in Erziehungsheim eingewiesen werden.<sup>5</sup>

Als ‚kleine Schwester‘ der Fürsorgeerziehung wurde die Freiwillige Erziehungshilfe bezeichnet – in Bayern auch „Erziehungsfürsorge“ genannt.<sup>6</sup> Diese ‚weichere‘ Maßnahme wurde von den Fürsorgeerziehungsbehörden in Kooperation mit den Erziehungsberechtigten eingeleitet (deswegen „freiwillig“). Sie sollte eine formelle, durch Gerichtsbeschluss herbeigeführte Fürsorgeerziehung vermeiden und hatte deswegen ein etwas besseres Image, denn der Fürsorgeerziehung haftete seit ihrer Einführung der Makel der Zwangserziehung an. Die Freiwillige Erziehungshilfe wurde von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich gehandhabt und erst nach 1961 mit der Novelle des Jugendwohlfahrtsgesetzes bundesweit gesetzlich geregelt.

Trotz der Unterschiede beider Maßnahmen wurden Freiwillige Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung aber faktisch in denselben Heimen durchgeführt, sodass in der tatsächlichen Umsetzung kaum ein Unterschied bestand. Auch war die Freiwillige Erziehungshilfe nur eingeschränkt „freiwillig“. Die Eltern hatten zwar das Recht, die Maßnahme auf eigenen Entschluss hin zu beenden und ihr Kind nach Hause zu holen. Oftmals beantragte die Jugendbehörde aber nach der Herausnahme des Kindes aus dem Heim doch die Fürsorgeerziehung, die vom Vormundschaftsgericht auch umgehend beschlossen wurde. Zum Teil drohten Behörden den Eltern auch mit diesem Vorgehen, um deren Wohlverhalten zu erzwingen.

### Zahl der Heimkinder in Öffentlicher Erziehung

Die ‚Konjunktur‘ der Öffentlichen Erziehung verlief in den verschiedenen Bundesländern nach ähnlichen Trends. Beispielhaft sei hier die Entwicklung in Westfalen beschrieben. Die Zahl der Fürsorgeerziehungsfälle erreichte dort 1948 – im Zuge der direkten Nachkriegszeit und der „Jugendnot“ – mit über 7.500 ihren Höhepunkt, ging bis 1951 auf 6.600 zurück und reduzierte sich danach stetig.<sup>7</sup> Die Fürsorgeerziehung wurde zahlenmäßig auf lange Sicht durch die Freiwillige Erziehungshilfe abgelöst. Ab 1961 verlangsamte sich der Rückgang der Fürsorgeerziehungsfälle zunächst und die Gesamtzahl der Jugendlichen in Öffentlicher Erziehung stieg noch einmal an, da das überarbeitete

<sup>3</sup> Der folgende Abschnitt nach Frölich, Einführung, S. 7–12; vgl. Wapler, Expertise; Köster, Fürsorgeerziehung; Peukert, Grenzen.

<sup>4</sup> Vgl. Zahner, Jugendfürsorge, S. 235.

<sup>5</sup> Ebd., S. 237; Frings/Kaminsky, Gehorsam, S. 206f.

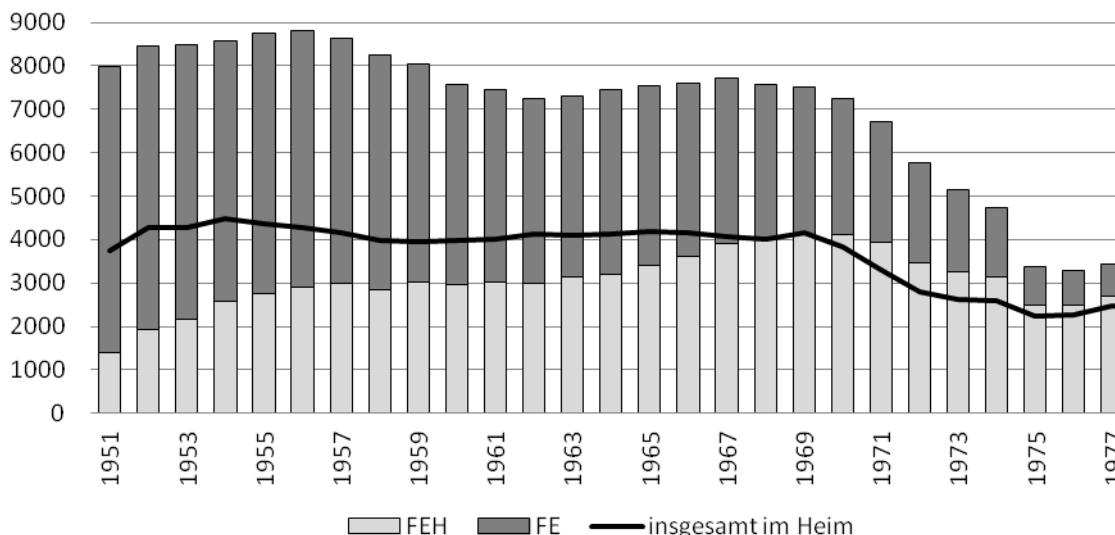
<sup>6</sup> Vgl. Frings/Kaminsky, Gehorsam, S. 208–210.

<sup>7</sup> Zahlen nach Frölich, Einführung, S. 12.

Jugendwohlfahrtsgesetz zum einen die Entlassung von Jugendlichen wegen „Unerziehbarkeit“ nicht mehr vorsah, zum anderen nun auch Jugendliche bis zur Vollendung ihres 20. Lebensjahres neu in

die Fürsorgeerziehung aufgenommen werden konnten. In den 1970er Jahren verringerte sich die Gesamtzahl durch die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters von 21 auf 18 Jahre deutlich.

### Anzahl Jugendlicher in FE/FEH in Westfalen 1951-1977



Interessant ist die Zahl der tatsächlich in Heimen befindlichen Jugendlichen. Diese blieb über die Jahrzehnte relativ konstant bei etwas über 4.000. Nach 1969 brach sie stark ein, stabilisierte sich in den Folgejahren aber bei etwa 2.400. Auffällig ist auch, dass in den 1970er Jahren die Gesamtzahl der Jugendlichen in Öffentlicher Erziehung zwar deutlich zurück ging, sich aber der Großteil dieser Jugendlichen in Heimen befand. Lag der Anteil der Heimunterbringung bis Anfang der 1970er bei etwa 50 %, so waren ab 1975 mehr als zwei Drittel in Heimen untergebracht.

### Gründe für Heimerziehung

Die Einweisung eines Jugendlichen in ein Erziehungsheim wurde durch verschiedene Zeichen von „Verwahrlosung“ begründet, die sich in den Einzelfallakten wiederfinden.<sup>8</sup> Trotz der vermeintlichen Objektivität dieser Akten muss man die in ihnen vermerkten Angaben – insbesondere die charakterlichen Bewertungen der Jugendlichen – hinsichtlich ihres Realitätsgehalts äußerst kritisch hinterfragen. Die Akten sagen oft mehr über ihre Verfasser und deren Wertmaßstäbe aus als über ihre Objekte.<sup>9</sup>

Der Verwahrlosungsbegriff war ein unbestimmter Rechtsbegriff und bot viel Raum für verschiedene Auslegungen. Die Auswertung einer Stichprobe aus Akten des westfälischen Landesjugend-

amtes ergab eine Vielzahl von Verwahrlosungsmerkmalen. Am häufigsten genannt wurden Herumtreiberei, Stehlen, Arbeitsbummelei, Lügen, geschlechtliche Ausschweifungen – was fast nur Mädchen betraf –, Polizeiauffälligkeit und Unsauberkeit. Angesichts der „Jugendnot“ und der rigiden Ordnungs- und Wertvorstellungen der Nachkriegszeit und der 1950er Jahre lag die Schwelle zur „Verwahrlosung“ äußerst niedrig. Auf diese Weise konnten nicht nur wegen Straftaten verurteilte Jugendliche, sondern auch „Schulschwänzer“, „tanz- und vergnügungssüchtige“ Mädchen sowie „halbstarke“, Moped fahrende Jungen als verwahrlost gelten. Auch der häufige Wechsel von Lehrstellen und Disziplinlosigkeit bei der Arbeit – die sogenannte „Arbeitsbummelei“ – galten als Zeichen von Verwahrlosung und konnten mit der Einweisung in ein Erziehungsheim enden. Die in den Akten aufgeführten Verwahrlosungsmerkmale zeigen insgesamt eine erstaunliche Kontinuität, die von der Jahrhundertwende über alle historischen Zäsuren bis in die Bundesrepublik reicht.

Aber auch für Opfer von körperlicher Misshandlung und sexueller Gewalt war der Antrag auf Fürsorgeerziehung eine gängige Maßnahme. Die Stichprobe ergab, dass 14 % der eingewiesenen Jugendlichen im familiären Umfeld körperlich misshandelt worden waren. 9 % waren Opfer sexueller Gewalt – davon über 80 % Mädchen. In mehr als 21 % aller Fälle hat vor der Einweisung entwe-

<sup>8</sup> Der folgende Abschnitt nach Frölich, Einführung, S. 8–11.

<sup>9</sup> Vgl. Frölich, „Bürokratenterror“, S. 387–404.



der körperliche Misshandlung oder sexuelle Gewalt in der Familie stattgefunden.

All diese Jugendlichen mit ihren verschiedensten Problemen und Bedürfnissen fanden sich nach ihrer Einweisung in die Fürsorgeerziehung zumeist im selben Heim wieder. Auch nach heutigen Kriterien wäre in vielen dieser ‚Fälle‘ eine sofortige Herausnahme aus der Familie angezeigt. Damals wurden diese Jugendlichen jedoch in Erziehungsheime eingewiesen, die vor allem disziplinierenden Charakter hatten. Eine differenzierende, auf die jeweiligen Nöte der Jugendlichen eingehende pädagogische Betreuung und Hilfestellung fand oft nicht statt.

Die Angaben zum familiären Umfeld belegen, dass etwa ein Viertel der Jugendlichen in Öffentlicher Erziehung Halb- oder Vollwaise war. Bei einem weiteren Viertel waren die Eltern geschieden. Somit stammte jeder zweite Jugendliche aus einem unvollständigen Elternhaus. Etwa ein Viertel aller Jugendlichen hatte einen Stiefelternteil. Der Großteil der Jugendlichen stammte aus dem Arbeitermilieu. In allein 20 % der Akten ist als Beruf des Vaters „Bergmann“ angegeben. Insgesamt fast zwei Drittel der Jugendlichen kamen aus Arbeiterfamilien. Im Vergleich dazu lag der Anteil der landwirtschaftlichen Berufe bei gerade einmal 2 %. Jugendliche aus bürgerlichen Familien – etwa Beamten- und Angestelltenkinder – fanden sich nur ganz vereinzelt. Auch der Blick auf die Herkunftsstädte der Jugendlichen unterstützt diese Beobachtung. Vier Fünftel der westfälischen Jugendlichen in Öffentlicher Erziehung stammten aus dem Ruhrgebiet. Durchschnittlich etwa 60 % der Jugendlichen wurden zwischen ihrem 14. und 17. Lebensjahr eingewiesen.

#### Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und konfessionellen Trägern

In Westfalen verzichtete die Fürsorgeerziehungsbehörde schon seit Anfang des 20. Jahrhunderts auf die Schaffung eigener Einrichtungen.<sup>10</sup> Sie griff stattdessen auf die bereits zahlreich vorhandenen konfessionellen Heime und Anstalten zurück. Die leitenden Beamten verfolgten diese Linie konsequent über mehrere Jahrzehnte. Sie waren der Überzeugung, dass die freien Träger Aufgaben der Fürsorge effizienter und vor allem weitaus kostengünstiger wahrnehmen konnten als die öffentliche

Hand.<sup>11</sup> Das Ende des Zweiten Weltkriegs stellte für die Heimerziehung in Westfalen keineswegs einen völligen Neubeginn dar. Das westfälische Landesjugendamt in Münster blieb bruchlos über das Kriegsende hinweg tätig. Auch die konfessionellen Träger hatten die Zeit des Nationalsozialismus mehr oder minder unbeschadet überstanden. Öffentliche und konfessionelle Fürsorge konnten also nach Kriegsende den Faden der Kooperation wieder aufgreifen.<sup>12</sup>

Nicht nur in Westfalen, auch bundesweit war Heimerziehung meist Sache freier, konfessioneller Träger. Von allen im Rahmen der Öffentlichen Erziehung in Heimen untergebrachten Jugendlichen befanden sich im Jahr 1965 in Bayern 85,1 % in konfessionellen Einrichtungen, in Nordrhein-Westfalen 85,6 % und in Niedersachsen 90 %. Betrachtet man die beiden Landesteile Nordrhein-Westfalens noch einmal getrennt, so erreichte Westfalen eine Spitzenposition. Hier fanden 1959 95,6 % aller Heimunterbringungen in privaten, konfessionellen Heimen statt. Im Rheinland waren es immerhin 71 %. Es gab zwar auch Bundesländer, in denen der Anteil konfessioneller Heime geringer war, etwa Baden-Württemberg mit 65 %, Hessen mit 50 % und Hamburg mit 27 %. Der bundesweite Durchschnitt von 77 % zeigt aber die große Bedeutung konfessioneller Einrichtungen.<sup>13</sup>

Die zahlreichen Heime freier Träger boten einen deutlichen Kostenvorteil für die öffentliche Hand, da ihre Betriebskosten etwa durch die Beschäftigung von Ordensleuten und geringere Investitionskosten deutlich unter denen der öffentlichen Träger lagen. 1965 betrug beispielsweise der Pflegesatz in Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt 10,20 DM in privaten und 22,80 DM in öffentlichen Heimen.

Angesichts der engen Verzahnung zwischen öffentlicher Hand und konfessionellen Trägern konnte man nicht mehr von einer Kooperation zweier freier, unabhängiger Partner sprechen. Es hatte sich ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis herausgebildet.<sup>14</sup> Das Landesjugendamt war auf die angebotenen Heimplätze dringend angewiesen. Die wenigen Sanktionsmöglichkeiten zur Durchsetzung von Verbesserungen, die das Landesjugendamt und später die ab 1962 eingeführte Heimaufsicht

<sup>10</sup> Der folgende Abschnitt nach Frölich, Einführung, S. 8–11.

<sup>11</sup> Vgl. Frie, Wohlfahrtsstaat, S. 245–257; Köster, Jugend, S. 131–138.

<sup>12</sup> Vgl. Köster, Jugend, S. 509–512.

<sup>13</sup> Zahlen nach Frings/Kaminsky, Gehorsam, S. 19–42; Frölich, Einführung, S. 18.

<sup>14</sup> Vgl. Köster, Jugend, S. 537.

besaßen – wie etwa Nichtbelegung oder gar Schließung von Einrichtungen – konnten wegen fehlender Unterbringungsalternativen nicht oder kaum angewendet werden. Das enge Verhältnis zwischen freien Trägern und Behörden sowie die mangels eigener Einrichtungen bestehende Abhängigkeit des Landesjugendamtes von den meist konfessionellen Heimen sind in dieser Hinsicht als problematisch zu sehen.

### **Heimalltag in den 1950er und 1960er Jahren**

Die Heimerziehung der Nachkriegszeit war von großer Not geprägt.<sup>15</sup> Heime waren von den alliierten Truppen beschlagnahmt, als Lazarette genutzt oder im Krieg zerstört worden. Es fehlte an Brennmaterialien, Kleidung und Verpflegung. Dennoch wurden der Betrieb der Heime und die Fürsorgeerziehung in Westfalen und bundesweit „geordnet weitergeführt“. Die Fürsorgeerziehungsbehörde und die freien Träger knüpften an die traditionelle Heimerziehung der Vorkriegszeit an.<sup>16</sup>

Die Kinder- und Erziehungsheime der Nachkriegszeit waren zumeist große, geschlossene, in ländlichen Gebieten abseits von Ballungsräumen gelegene Anstalten, die eine hohe Zahl von Kindern und Jugendlichen zu betreuen hatten. Folglich waren sie geprägt durch große Schlaf- und Speisesäle, Wasch- und Toilettenräume und Massenduschen. Die Betreuungsrelation war sehr schlecht. Oft war für eine Gruppe von 30 Kindern und Jugendlichen nur eine Erzieherin oder ein Erzieher zuständig. Diese waren rund um die Uhr für die Beaufsichtigung verantwortlich. Wochenarbeitszeiten von 60 Stunden waren keine Seltenheit. Um in dieser Situation den Alltag bewältigen und die Disziplin aufrecht erhalten zu können, wurden seitens der Anstalt nicht nur verschiedene Methoden der Disziplinierung angewandt. Es wurde dem Leben im Heim auch ein kollektivistischer, durchgeplanter Tagesablauf übergestülpt. Der Zwang, alles gemeinsam zu tun – vom Aufstehen morgens über das Arbeiten und Essen bis zum Ausziehen und Waschen am Abend –, ließ den Jugendlichen vor allem in Erziehungsheimen oft keinen Raum für Privatsphäre. Durch Klingelsysteme, Abhöranlagen und Schlafräumüberwachung waren sie rund um die Uhr unter Beobachtung. Heime der Nachkriegszeit sind insofern als „Totale Institutionen“<sup>17</sup> im Sinne des Soziologen Erving Goffman zu sehen.

Die in der Nachkriegszeit in Heimen tätigen Erzieherinnen und Erzieher hatten zum größten Teil keine pädagogische Ausbildung. Vor allem in Erziehungsheimen für Jungen bedienten die männlichen Erzieher sich aus dem Erziehungsrepertoire ihrer Militärzeit. Sie übernahmen militärische Formen des Tagesablaufs und auch Vokabular des Militärs in ihre Arbeit im Heim. So wurde morgens nach dem Wecken und „Betten bauen“ zum „Appell“ auf dem Hof im „Karree“ „angetreten“. Danach folgte der „Abmarsch“ der „Kolonne“ in die Betriebe und Arbeitsstellen.<sup>18</sup> Auch sportliche Übungen wurden oft nicht fachgerecht, sondern wie beim „Kommiss“ durchgeführt und dienten eher als Drill. Parallel hierzu übernahm die geistliche Erzieherschaft oftmals Riten und Verhaltensweisen aus dem Ordensleben in den Heimalltag.<sup>19</sup>

Die pädagogischen Missstände der Nachkriegszeit wurden aber nicht nur durch fehlende Ausbildung hervorgerufen, sondern auch durch den allgemeinen Mangel an Menschen, die in der Heimerziehung arbeiten wollten. Freie Stellen blieben oft für lange Zeit unbesetzt. Die fehlende gesellschaftliche Anerkennung, die schlechte Bezahlung und die langen Arbeitszeiten machten den Heimerzieherberuf in Zeiten der Vollbeschäftigung auf dem Arbeitsmarkt äußerst unattraktiv. Hinzu kam der Umstand, dass besonders in konfessionellen Heimen die zumeist aus Ordensleuten bestehende Erzieherschaft stark überaltert war.

### Arbeit

Einen hohen Stellenwert im Alltag der Heime hatte die Arbeit.<sup>20</sup> In Kinderheimen wurden Minderjährige aus Mangel an Mitteln und Arbeitskräften oftmals nach der Schule zu kleineren Arbeiten herangezogen, etwa in der Küche oder im Garten. Hinzu kamen saisonale Ernteeinsätze, die dann auch ganztägig durchgeführt wurden. Während diese Tätigkeiten zumeist für die Selbstversorgung des Heims nötig waren, aber nur stundenweise durchgeführt wurden und nicht im Mittelpunkt des Tagesplans standen, hatte die Arbeit für Schulentlassene – also für über 14-Jährige – zentrale Bedeutung. Insbesondere in Erziehungsheimen wurde gearbeitet, um die oftmals wegen „Arbeitsbummel“ eingewiesenen Fürsorgezöglinge durch „Arbeitstherapie“ zur Arbeit zu erziehen. Die Arbeit war aber auch ein Ersatz für fehlende pädagogische

<sup>15</sup> Der folgende Abschnitt nach Frölich, Einführung, S. 28–30.

<sup>16</sup> Vgl. Köster, Jugend, S. 550–553.

<sup>17</sup> Goffman, Asyle.

<sup>18</sup> Vgl. Benad, Fürsorgeerziehung, S. 134–138.

<sup>19</sup> Vgl. Henkelmann, Entdeckung.

<sup>20</sup> Der folgende Abschnitt nach Frölich, Einführung, S. 30–35.

Angebote und Dienste der Beschäftigung der Jugendlichen. Die Tätigkeiten beschränkten sich nicht mehr nur auf die Selbstversorgung des Heims und Mithilfe im Haushalt. Es waren Vollzeittätigkeiten, die entweder in eigenen Betrieben des Heimes, in „Dienststellen“ außerhalb des Heimes oder im Auftrag von Unternehmen auf dem Heimgelände ausgeführt wurden. Dabei handelte es sich bei männlichen Jugendlichen meist um Arbeit in der Landwirtschaft, in Werkstätten oder Fertigungsbetrieben. Weibliche Jugendliche wurden fast ausschließlich auf das Leben als Hausfrau und Mutter vorbereitet und durchliefen einen ‚Trainingskurs‘ in verschiedensten ‚Disziplinen‘ – von der Küche über die Nähstube bis in die Wäscherei und Heißmangel.

Arbeiten für Industrieunternehmen wurde auf dem Heimgelände durchgeführt. Externe Firmen finanzierten die nötigen Gebäude und stellten Gerätschaften und Material zur Verfügung. Die Arbeit umfasste Teilefertigung für Firmen, aber auch andere Tätigkeiten wie Matratzenfertigung oder Kartonagenherstellung. In Mädchenheimen wurden Industrierarbeiten seltener angenommen, stattdessen erledigten die weiblichen Jugendlichen häufig Wäscherei- und Nähereiaufträge für Unternehmen und Privatpersonen aus der Umgebung.

Für alle diese Arbeiten wurden weder Löhne an die Jugendlichen ausbezahlt, noch wurden Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Die Jugendlichen erhielten statt eines Lohns geringe monatliche Arbeitsprämien, die als Belohnungsinstrument vom Heim im Rahmen der Richtlinien des Landesjugendamtes festgesetzt wurden. Die Auftraggeber bezahlten für die Arbeitsleistung eine Tagespauschale an das Heim. Diese Einnahmen fanden Eingang in die Selbstkosten der Einrichtung, was sich günstig auf die Höhe des Pflegesatzes auswirkte. Eine Ausnahme bildeten Lehrverhältnisse. Jugendliche mit Lehrverträgen konnten zum Teil schon in den 1950er Jahren, spätestens jedoch seit einem Urteil des Bundessozialgerichts 1963 eine sozialversicherte Lehrvergütung erhalten.

### Disziplinierung und Strafen

Vor allem die Fürsorgeerziehung hatte ihren Strafcharakter nicht abwerfen können, sodass die Disziplinierung im Heimalltag weiter eine große Rolle spielte.<sup>21</sup> Die Fürsorgeerziehung knüpfte nach 1945 an alte Strukturen an. Demütigungen und Ehrenstrafen – wie etwa die Kahlrasur des Kopfes nach

einer Entweichung oder das Bloßstellen von Bettlässemern vor der Gruppe – fanden in Westfalen nach 1945 weiterhin Anwendung. Auch in Bayern war dies nach Kriegsende noch üblich, wie eine Umfrage in Heimen Mittel- und Oberfrankens ergab.<sup>22</sup>

### **Straf- und Belohnungssysteme**

Um die Disziplin in der Anstalt aufrecht zu erhalten, wurden in vielen Heimen verschiedene Straf- und Belohnungssysteme praktiziert. Verbreitet war eine Art Punktesystem, bei dem den Jugendlichen für Fehlverhalten Punkte abgezogen und für Wohlverhalten Punkte zugesprochen wurden. Im Salvatorkolleg, einem katholischen Jungenheim in der Nähe von Paderborn, wurde beispielsweise in den 1950er Jahren ein Bonussystem angewandt, das in Form von „Strichen“ das Verhalten von Jugendlichen bewertete. Je nach Anzahl der Striche wurde dann die Sitzplatzzuteilung im Speisesaal vorgenommen. Die Jugendlichen mit der schlechtesten Bewertung beklagten sich über Nachteile bei der Speiseausgabe und weniger Verpflegung. Generell wurden Punktesysteme aber als fortschrittlich erachtet und, vom westfälischen Landesjugendamt toleriert und auch in den eigenen Heimen praktiziert.

### **Körperliche Züchtigung**

Die Körperliche Züchtigung als Strafe sollte nach verschiedenen Erlassen des Arbeits- und Sozialministers von Nordrhein-Westfalen aus den 1950er Jahren in der Heimerziehung keine Anwendung mehr finden. Die Erlasse waren allerdings vage formuliert und ließen viel Raum für verschiedene Auslegungen. Ein ausdrückliches Züchtigungsverbot sprachen sie nicht aus und sahen zudem weitreichende Ausnahmeregelungen vor. Die Erlasse ließen letzten Endes die Möglichkeit offen, dass aus der Ausnahme die Regel wurde, was in der Alltagspraxis auch durchaus der Fall war.

Stockschläge und Ohrfeigen blieben in den Heimen – wie auch in der bundesrepublikanischen Gesellschaft insgesamt – ein zwar immerhin schon hinterfragtes, aber noch nicht grundsätzlich infrage gestelltes erzieherisches Instrument. Ein nach Kriegsende in Bayern ergangenes Verbot der Prügelstrafe wurde beispielsweise 1947 durch Kultusminister Hundhammer wieder zurückgenommen, nachdem 61,2 % der Eltern sich in einer Umfrage für die Wiedereinführung der Züchtigung ausge-

<sup>21</sup> Der folgende Abschnitt nach Frölich, Einführung, S. 35–39.

<sup>22</sup> Vgl. Frings/Kaminsky, Gehorsam, S. 119f.

sprochen hatten.<sup>23</sup> Trotz einzelner abweichender Meinungen wurde das Recht auf Züchtigung juristisch und gesellschaftlich bis Mitte der 1960er Jahre weitgehend akzeptiert. In pädagogischen Fachzeitschriften und Handbüchern der 1950er und 1960er Jahre wurde eine übermäßige Züchtigung zwar abgelehnt, ebenso wandte man sich zum Teil bis in die 1970er Jahre hinein aber auch gegen ein grundsätzliches Verbot von Körperstrafen.

Ein sehr anschaulicher Indikator für den qualitativen und quantitativen Wandel der Strafpraxis sind Strafbücher der Heime, die in Westfalen in Abschrift quartalsweise dem Landesjugendamt zur Kenntnisnahme zugeschickt werden mussten. Neben dem Namen der Jugendlichen wurden in diesen Büchern oder Listen das Datum und die Art der Strafe, der Strafgrund und der Name der strafenden Erzieherinnen und Erzieher aufgezeichnet. Anlass für Strafen waren häufig Banalitäten wie etwa „Störung im Schlafsaal“ oder „Frechheit und Ungehorsam“ und „Störung bei Tisch“, die beispielsweise im evangelischen Mädchenheim Gotteshütte bei Porta Westfalica im Jahr 1948 noch mit zwei bis sechs Stockschlägen geahndet wurden. Der Arbeits- und Sozialminister hatte zwar schon 1947 Körperstrafen für schulentlassene Mädchen ausnahmslos untersagt, in der Gotteshütte wurden sie aber weiter angewendet. Das Landesjugendamt nahm diese Strafen regelmäßig zur Kenntnis, schritt aber nicht dagegen ein, denn in den folgenden Jahren gab es weder ein ermahnendes Schreiben, noch änderte sich die Züchtigungspraxis im Heim. Die aufsichtführende Behörde gab also durch Schweigen ihr Einverständnis. Zwanzig Jahre später hatte sich an der äußerlichen Aufmachung der Straflisten in der Gotteshütte nichts und an den Strafgründen nur wenig geändert. Die Begründungen waren etwas ausführlicher geworden, die Strafgründe blieben jedoch ähnlich. Wohl aber waren die Stockschläge mittlerweile der „Ohrfeige“ oder „Backpfeife“ gewichen.<sup>24</sup>

Man muss sich aber davor hüten, diese Strafbücher als realitätsgetreues Abbild der körperlichen Gewalt im Heim zu sehen. Der Historiker Hans-Walter Schmuhl hat im Erziehungsheim Freistatt eine in den frühen 1950er Jahren beginnende „doppelte Buchführung“ nachgewiesen. Freistatt war eine als „Endstation“ bekannte Einrichtung für evangelische schulentlassene Jungen bei Diepholz in Niedersachsen, in das Jugendliche aus Heimen

des ganzen Bundesgebietes – auch aus Bayern – aus disziplinarischen Gründen verlegt wurden. Der Heimleiter Freistatts wies die Erzieher an, in die regelmäßig vom niedersächsischen Kultusministerium kontrollierten Strafbücher für jedes Jahr eine Fehlanzeige einzutragen, oder aber die Einträge so zu ‚frisieren‘, dass sie in den Rahmen der geltenden Erlasse passten. Die weiterhin wie selbstverständlich vorgenommenen Körperstrafen sollten nur noch in Form von hausinternen Berichten gemeldet werden. Das Ministerium wusste um die Täuschung, griff aber nicht durch, sondern wies nur wohlgesonnen auf kleinere Unstimmigkeiten hin. Der Schein wurde gewahrt.<sup>25</sup>

Wenn sich etwa Angehörige über Gewalt im Heim beschwerten, musste das Landesjugendamt ermitteln, um seiner Aufsichtspflicht nachzukommen. Es forderte in diesen Fällen eine schriftliche Stellungnahme des Heimes an. Das Heim zerstreute darin üblicherweise die Vorwürfe und disqualifizierte sie als Hirngespinnste von Jugendlichen, die mit Anschuldigungen gegen das Heim nur die eigenen Verfehlungen überdecken wollten. In fast allen Fällen gab sich das Landesjugendamt zufrieden und akzeptierte damit auch stillschweigend die körperliche Gewalt, auch wenn die Ministerialerlasse etwas anderes vorsahen. Es wies die Heime zwar wiederholt auf das Züchtigungsverbot hin, zog jedoch keine deutlichen Konsequenzen. Nicht selten kam es in den Heimen zu körperlicher Gewalt gegenüber Jugendlichen, die auch über das damals übliche und vertretbare Maß hinausging. Diese findet sich aber nur in Ausnahmefällen in den Akten wieder.

### Isolierung

Neben Körperstrafen fand auch die Isolierung von Jugendlichen in vielen Heimen Anwendung. Fast jedes Erziehungsheim verfügte über entsprechende „feste Einzelzimmer“, in denen Jugendliche für einige Stunden bis hin zu mehreren Tagen isoliert und eingeschlossen wurden. Diese Isolierräume, die je nach Heim als „Klabause“, „Besinnungsstübchen“ oder „Bunker“ bezeichnet wurden, waren nur sehr kärglich ausgestattet. Sie bestanden meist aus einem sehr kleinen Raum mit vergittertem Fenster, mit einer Pritsche oder einem Betonsockel als Schlaf- und Sitzgelegenheit sowie einem Eimer für die Notdurft. Die Jugendlichen hatten in diesen Isolierzellen oft keine Beschäftigungs- oder Ablenkungsmöglichkeiten, wurden häufig nicht beauf-

<sup>23</sup> Vgl. ebd.

<sup>24</sup> Dok. Nr. 25, in: Frölich, (Hg.), Quellen, S. 145; Dok. Nr. 118, in: ebd., S. 443f.

<sup>25</sup> Vgl. Benad, Fürsorgeerziehung, S. 55–65; Schmuhl, Buchführung

sichtigt und hatten stunden- oder tagelang keinen Kontakt zu anderen Jugendlichen oder Erziehern. Die Isolierungspraxis war von Heim zu Heim höchst unterschiedlich.

### Sexuelle Gewalt

Hinweise auf sexuelle Gewalt in Heimen lassen sich vereinzelt in den Akten finden.<sup>26</sup> In Westfalen sind diese Fälle, wenn sie denn aktenkundig wurden, auch angezeigt worden. Seit den 1950er Jahren kam es auf diese Weise zu mehreren Prozessen und Urteilen. Auch in den späteren Jahren gerieten sporadisch wieder Fälle sexueller Gewalt ans Tageslicht. Genau zu quantifizieren sind die tatsächlich aufgetretenen Fälle nicht. Sie beschränkten sich nicht nur auf Übergriffe von Erziehern, auch unter den Minderjährigen selbst ereigneten sich Fälle sexueller Gewalt. Es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Die Heimerziehung der damaligen Zeit hat sexuelle Gewalt begünstigt, da die Täter oft unbeaufsichtigt und ohne Kontrolle mit Minderjährigen umgingen und Gewalt über sie ausübten. Die sexuellen Übergriffe des Leiters einer Außenstation eines westfälischen Heimes wurden im Jahr 1960 beispielsweise erst bekannt, als dieser wegen einer Verletzung ins Krankenhaus eingeliefert wurde. Seine mehrtägige Abwesenheit nutzten die in der Außenstation untergebrachten Jungen, um sich dem Direktor des Heims zu offenbaren. Zuvor hatten die dem Täter ausgelieferten Jungen es trotz ausreichender Gelegenheit nicht gewagt, sich an den Heimleiter zu wenden. Wenn Jugendliche sich an Erzieher wandten, wurde ihren Äußerungen oftmals kein Glauben geschenkt oder es wurde ihnen vorgehalten, die Erzieher verführt zu haben.

### **Die 60er Jahre als Jahrzehnt der Reformen**

#### „Reform vor der Reform“

Trotz der konservativen, vor allem auf Disziplinierung ausgerichteten Grundhaltung der Nachkriegsheimerziehung zeigten sich in den ausgehenden 1950er Jahren langsam erste Reformbemühungen – eine Art „Reform vor der Reform“<sup>27</sup>, wie Franz-Werner Kersting sie parallel in der westdeutschen Anstaltspsychiatrie festgestellt hat. Dabei handelte es sich um den Versuch, durch bauliche Veränderungen, Einrichtung von kleineren Gruppen und Einführung des „Familienprinzips“ in der Heimerziehung sowie bessere Freizeitangebote die Anstalt alter Prägung behutsam zu modernisieren. Die

Psychiatrie wurde zur neuen Leitdisziplin der Jugendfürsorge erkoren.<sup>28</sup> Die Ausbildungsmöglichkeiten wurden ausgebaut. Die Auswahl an Ausbildungsberufen erweiterte sich und wurde an die Bedürfnisse der modernen Industriegesellschaft angepasst. Land- und hauswirtschaftliche Lehrstellen verschwanden langsam und wurden durch handwerkliche und technische Berufe ersetzt. Manche Heime bauten mit großem Aufwand Lehrwerkstätten auf, die neben den Lehrberufen Mechaniker, Schreiner, Maler und Lackierer auch Schweißerlehrgänge anboten. Mädchenheime nahmen zur selben Zeit langsam Abstand vom hauswirtschaftlichen Training und boten qualifizierte Ausbildungsmöglichkeiten.

Durch höheren Personaleinsatz und bessere Ausbildung sollte zudem die pädagogische Betreuung verbessert werden. „Heimdifferenzierung“, also Schaffung spezieller Einrichtungen und Gruppen in Heimen, die sich auf besondere Problemlagen der zu betreuenden Jugendlichen konzentrierten, war das Gebot der Stunde. Die Differenzierung sorgte aber auch dafür, dass Jugendliche mit bestimmten Problemen in Sondereinrichtungen zusammengefasst wurden und dort „unter sich“ waren.<sup>29</sup> Die vielen Verlegungen verhinderten zudem, dass Jugendliche Bindungen zu Erziehern und Freundschaften mit anderen Jugendlichen im Heim aufbauen und aufrechterhalten konnten.

Insgesamt blieb es eine „Modernisierung unter konservativen Vorzeichen“<sup>30</sup>. Ihre Protagonisten blieben defensiv und wollten die Heimerziehung nicht zu einem öffentlichen Thema machen. Sie scheiterte letzten Endes, da die Gesellschaft nicht mehr bereit war, ein überholtes System in langsamen Schritten zu modernisieren, sondern einen grundlegenden Paradigmenwechsel herbeiführen wollte – weg von der Anstalt, weg von der Zwangserziehung und der Anpassung an konservative Werte – hin zur vorsorgenden, ambulanten Hilfe mit den Bedürfnissen der Jugendlichen im Mittelpunkt.

#### 1968 und die Heimkampagne

Erziehungsheime gerieten deshalb recht schnell in das Visier der 68er-Bewegung. Der sogenannten „Randgruppenstrategie“ (Herbert Marcuse) folgend, wurde in den ‚Insassen‘ der Erziehungsheime ein revolutionäres Potential gesehen, das es zu wecken galt. Bundesweite Berühmtheit erlangte die

<sup>26</sup> Der folgende Abschnitt nach Frölich, Einführung, S. 39–41.

<sup>27</sup> Kersting, Abschied, S. 281–284.

<sup>28</sup> Vgl. Köster, Jugend, S. 555–557.

<sup>29</sup> Vgl. Henkelmann/Kaminsky, Geschichte, S. 84

<sup>30</sup> Köster, Kinder, S. 670–672.

sogenannte „Staffelberg-Aktion“ im Sommer 1969, benannt nach einem Erziehungsheim in Hessen. Die Besetzung des Heims durch etwa 200 APO-Aktivist\*innen wurde von den späteren RAF-Terroristen Gudrun Ensslin und Andreas Baader angeführt. Staffelberg wurde zum Vorbild und Ausgangspunkt für ähnliche Aktionen der Heimkampagne, die in den folgenden Jahren in nahezu allen Bundesländern zu Demonstrationen, Flugblattaktionen, Besetzungen und Befreiungen führten. Student\*innen nahmen „befreite“ Fürsorgezöglinge in ihre Wohngemeinschaften auf.<sup>31</sup>

Durch die medienwirksamen Aktionen der Heimkampagne wurden die Missstände der Fürsorgeerziehung einer breiteren Öffentlichkeit bewusst gemacht. Die Presse griff das Thema bundesweit auf. Im Stern erschien beispielsweise Ende 1969 ein Artikel mit dem Titel „Einzelhaft für Kinder – wie in christlichen Heimen Fürsorgezöglinge mit aller Gewalt zu besseren Menschen erzogen werden“. Die ARD bereitete 1970 die Ausstrahlung des von Ulrike Meinhof konzipierten Fernsehfilms „Bambule“ vor, der grundlegende Kritik an der Fürsorgeerziehung äußerte. Weil Meinhof aber inzwischen in den Untergrund gegangen war, wurde der Film kurzfristig abgesetzt.<sup>32</sup>

Dieses große Medienecho zeigte zugleich den Wandel und die Liberalisierung der gesellschaftlichen Normen. Die Zwangsunterbringung und -erziehung devianter Jugendlicher und ihre Disziplinierung – notfalls mit Gewalt – wurden nicht mehr – wie noch in den 1950er Jahren – von der Mehrheit der Gesellschaft geduldet oder befürwortet.<sup>33</sup>

Die zum Teil aufsehenerregenden Aktionen der einzelnen Gruppen der Heimkampagne waren auf Dauer nicht erfolgreich. Die „befreiten“ Jugendlichen interessierten sich nicht für Klassenkampf und Revolution. Indirekt entfaltete die Heimkampagne aber dennoch Wirkung: Sie mobilisierte die Öffentlichkeit und baute Reformdruck auf. Die Heimkampagne war nicht der alleinige Grund für den Umschwung in der Heimerziehung in den folgenden Jahren, sie nahm aber eine „Verstärkerfunktion“<sup>34</sup> wahr. Erst mit einem Generationswechsel in Heimen, Behörden und Gerichten, mit besserer finanzieller Ausstattung, der Schaffung einer Heimaufsicht und wachsendem gesellschaftlichen

Interesse an der Heimerziehung wurden Reformen und Modernisierungen möglich, die in den 60er Jahren begannen und im Verlauf der 70er Jahre langsam zum Durchbruch kamen.

## Literatur

- Benad, Matthias, Die Fürsorgeerziehung in Freistadt von 1899 bis in die frühe Bundesrepublik, in: Matthias Benad/Hans-Walter Schmuhl/Kerstin Stockhecke (Hg.), Endstation Freistadt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre, Bielefeld 2009, S. 55–141.
- Frie, Ewald, Wohlfahrtsstaat und Provinz. Fürsorgepolitik des Provinzialverbandes Westfalen und des Landes Sachsen 1880–1930, Paderborn 1993.
- Frings, Bernhard, Annäherung an eine differenzierte Heimstatistik. Statistik der Betroffenheit, in: Wilhelm Damberg u.a. (Hg.), Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster 2010, S. 28–46.
- Frings, Bernhard/Kaminsky, Uwe, Gehorsam, Ordnung, Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975, Münster 2011.
- Frölich, Matthias, „Bürokratenterror“? Fürsorgeerziehung zwischen 1945 und 1980 im Spiegel der Einzelfallakten des westfälischen Landesjugendamtes, in: Westfälische Forschungen 61 (2011), S. 387–404.
- Frölich, Matthias, Einführung, in: ders. (Hg.), Quellen zur Geschichte der Heimerziehung in Westfalen 1945–1980, Paderborn 2011, S. 1–46.
- Frölich, Matthias (Hg.), Quellen zur Geschichte der Heimerziehung in Westfalen 1945–1980, Paderborn 2011.
- Henkelmann, Andreas, Die Entdeckung der Welt. Katholische Diskurse zur religiösen Heimerziehung zwischen Kriegsende und Heimrevolten (1945–1969), in: Wilhelm Damberg u.a. (Hg.), Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster 2010, S. 147–171.
- Henkelmann, Andreas/Kaminsky, Uwe, Die Geschichte der öffentlichen Erziehung im Rheinland (1945–1972), in: Sarah Banach u.a. (Hg.), Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945–1972), Essen 2010, S. 43–150.
- Kersting, Franz-Werner, Abschied von der „totalen Institution“? Die westdeutsche Anstaltspsychiatrie zwischen Nationalsozialismus und den Siebzigerjahren, in: Archiv für Sozialgeschichte 44 (2004), S. 267–292.

<sup>31</sup> Vgl. Köster, Heimkampagnen, S. 63–73.

<sup>32</sup> Vgl. ebd., S. 74.

<sup>33</sup> Vgl. Köster, Kinder, S. 676.

<sup>34</sup> Kleßmann, Staaten, S. 282; vgl. Kersting, Psychiatriereform, S. 285; Kersting, Abschied, S. 284–292.

- Kersting, Franz-Werner, Psychiatriereform und '68, in: Westfälische Forschungen 48 (1998), S. 283–295.
- Kleßmann, Christoph, Zwei Staaten, eine Nation. Deutsche Geschichte 1955–1970, Bonn 1988.
- Köster, Markus, Die Fürsorgeerziehung, in: Markus Köster/Thomas Küster (Hg.), Zwischen Disziplinierung und Integration. Das Landesjugendamt als Träger öffentlicher Jugendhilfe in Westfalen und Lippe (1924–1999), Paderborn 1999, S. 155–169.
- Köster, Markus, Heimkampagnen. Die 68er und die Fürsorgeerziehung, in: Wilhelm Damberg u.a. (Hg.), Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster 2010, S. 63–77.
- Köster, Markus, Holt die Kinder aus den Heimen! Veränderungen im öffentlichen Umgang mit Jugendlichen in den 1960er Jahren am Beispiel der Heimerziehung, in: Matthias Frese/Julia Paulus/Karl Teppe (Hg.), Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik, Paderborn 2005, S. 667–681.
- Köster, Markus, Jugend, Wohlfahrtsstaat und Gesellschaft im Wandel. Westfalen zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Paderborn 1999.
- Peukert, Detlev J. K., Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932, Köln 1986.
- Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“, Abschlussbericht, Berlin 2010, URL: (zuletzt geprüft am 19.2.2013) [http://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/user\\_upload/dokumente/RTH\\_Abschlussbericht.pdf](http://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/user_upload/dokumente/RTH_Abschlussbericht.pdf)
- Schmuhl, Hans-Walter, Die doppelte Buchführung in Freistatt, in: Wilhelm Damberg u.a. (Hg.), Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945, Münster 2010, S. 211–228.
- Wapler, Friederike, Expertise zu Rechtsfragen der Heimerziehung, in: Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (Hg.), Expertisen des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“, Berlin 2010, S. 77–126.
- Wensierski, Peter, Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik, 3. Aufl., München 2006.
- Zahner, Daniela, Jugendfürsorge in Bayern im ersten Nachkriegsjahrzehnt 1945–1955/56, München 2006.

#### **Autor**

Matthias Frölich, M.A.  
 LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte  
 Karlstraße 33  
 48147 Münster  
 Tel.: 0251/591-4254  
 Fax: 0251/591-3282  
 E-Mail: [matthias.froelich@lwl.org](mailto:matthias.froelich@lwl.org)

## Rechtliche Einordnung von Heimerziehung und Umgang mit ehemaliger Heimerziehung

Reinhard Wiesner, Berlin

### Übersicht

- I. Die Bewältigung der Vergangenheit
  1. Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland (Heimerziehung West)
  2. Heimerziehung in der DDR (Heimerziehung Ost)
- II. Heimerziehung im Jahr 2013
  1. Heimerziehung als Hilfe zur Erziehung
  2. Das Heim als (gefährlicher) Lebensort
  3. Heimerziehung im Spiegel der Statistik

### Jugendhilfe nach dem (Reichs)Jugendwohlfahrtsgesetz (1922-1990)

- Die Wurzeln im Polizei- und Ordnungsrecht
- ▶ Gefahrenabwehr, weil Kinder / Jugendliche
  - verwahrlost waren oder ihnen Verwahrlosung drohte
  - vor ihren Eltern (ledigen Müttern) gerettet werden sollten
  - sich in einem gefährlichen Milieu aufhielten
  - straffällig geworden waren

### Der Blick auf die Familie

- Das Ideal der intakten Familie
- Der Makel des unehelichen Kindes
- Kinder und Jugendliche als gefährliche, gefährdete oder unkontrollierte Objekte staatlicher oder staatlich tolerierter Korrektur

### Konsequenzen für die Hilfeformen

- Konzentration auf Fremdunterbringung
- „Gute“ Kinder mussten vor ihren „bösen“ Eltern, namentlich ledigen Müttern, oder den Gefahren der Straße **„gerettet“** werden.
- „Böse Kinder und Jugendliche“ mussten durch Zwangserziehung in ihrer Entwicklung **korrigiert** werden.

### Heimerziehung und Systeme

- (Kinder- und) Jugendhilfe
- Sozialhilfe (Eingliederungshilfe)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Internate

### Wege ins Heim

- Initiative der Eltern
- Amtsvormundschaft für nichteheliche Kinder
- Entscheidung des Vormundschaftsgerichts
- Entscheidung des Jugendgerichts

### (Heim)Erziehung und Recht:

#### Verfassung Art. 6 GG

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
- (4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
- (5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern

### (Heim)Erziehung und Recht: „Einfaches Recht“

- Heimerziehung als **Hilfe**: Antrag der Eltern
- Heimerziehung als **Zwang/ Eingriff**:
  - Öffentliches Erziehungsrecht:
    - Schwelle: (drohende) Verwahrlosung
    - Anordnung der Zwangserziehung durch das VormG
    - Durchführung durch die Erziehungsbehörde (LJA)
  - Bürgerliches Recht:
    - Schwelle: Kindeswohlgefährdung
    - Entzug der elterlichen Sorge/Übertragung auf einen Vormund
    - Vormund nimmt Heimerziehung beim Jugendamt in Anspruch

### Das Vormundschaftsgericht...

- ordnet die Fürsorgeerziehung an
  - ▶ (drohende) Verwahrlosung
  - oder
- entzieht die elterliche Sorge
  - ▶ Kindeswohlgefährdung
- Der BGH (20.12.1978- BGHZ 73,131) zum Verhältnis von Sorgerechtsentzug zur Anordnung der Fürsorgeerziehung



## Heimerziehung und Freiheitsentziehung

- **Öffentliche Erziehung (FE, FEH)**
  - ▶ Bestandteil des öffentlichen Erziehungsrechts (GU in der FE als „Normalfall“)
- **Privatrechtliche Erziehung**
  - ▶ Grundsatz: Freiheitsentziehung wird von der Aufenthaltsbestimmung umfasst
  - ▶ ab 1980: Vormund braucht Genehmigung des VormG
  - ▶ ab 1995: Eltern brauchen Genehmigung des VormG

## Das duale System des JWG

- Örtliche Erziehungshilfe: **Jugendamt**
- Überörtliche Erziehungshilfe: **Landesjugendamt**
  - Fürsorgeerziehung
  - Freiwillige Erziehungshilfe
- Fürsorgeerziehung als Paradigma

## Heimerziehung

- als Stigma
- als Ausgrenzung
- Hierarchisierung der Heimerziehung
  - Fürsorgeerziehung als letzte Station
  - „Normalheime“

## Die Verteilung der Verantwortung

- **Entscheidung über Inanspruchnahme/Beendigung der Heimerziehung**
  - ▶ **Eltern**  
häufig durch Bestellung von Vormund/Pfleger bzw. durch vorrangiges öffentl. Erziehungsrecht entmündigt
  - ▶ **Vormund**
  - ▶ **Vormundschaftsgericht (bei FE)**
- **Verantwortung für die rechtmäßige Ausgestaltung der Heimerziehung**
  - ▶ **Jugendamt als Leistungsbehörde**
  - ▶ **Landesjugendamt als Erziehungsbehörde**
- **Fachliche Verantwortung für das Erziehungskonzept**
  - ▶ **Einrichtung**

## Die Heimaufsicht als Novum

- Die starke Stellung der freien Träger
- Einführung im Rahmen der Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes (**1961**)
- Kein präventiver Erlaubnisvorbehalt, sondern (nur)
  - Meldepflichten der Träger
  - Örtl. Prüfung
  - Möglichkeit der Aufgabendelegation auf zentrale Träger der freien Jugendhilfe
  - Befugnis der obersten Landesbehörden zur Betriebsuntersagung

## Die Allmacht des Landesjugendamtes (im Fall von FE und FEH)

- Funktion des **Sorgeberechtigten** (weil der Erziehungsauftrag der Eltern vom staatlichen Erziehungsauftrag überlagert wurde)
- Funktion der **Hilfe leistenden Behörde**
- ggf. Funktion des **Einrichtungsträgers**
- ggf. Aufgabe der **Aufsicht über die eigenen Einrichtungen**

## Die Reformdebatte konzentriert sich auf die fachliche Weiterentwicklung, vergisst aber die betroffenen Kinder und Jugendlichen

- Die Rezeption der Ergebnisse der Hospitalismusforschung
- Die Heimkampagnen der APO: „*Holt die Kinder aus den Heimen*“
- Der Zwischenbericht der Kommission Heimerziehung „Heimerziehung und Alternativen“ (1977)
- Die Professionalisierung der Jugendhilfe
- Die Entwicklung eines breiten Hilfespektrums

## Konzeptionelle Entwicklungsschritte im Bereich der Heimerziehung

- Von der Feuerwehrfunktion zum „permanency planning“
- Heimerziehung als milieunahe Hilfeform in einem breiten Spektrum ambulanter und (teil)stationärer Hilfen
- Heimerziehung als Hilfe für das Eltern-Kind-System (Vom Wert der Elternarbeit)
- Geschlossene Unterbringung
  - Regelangebot
  - Pädagogische Kapitulation
  - Zwangskontext als Chance

## Die vergessenen Heimkinder

- Frühere Heimkinder (in Irland , in Deutschland) wenden sich an die Öffentlichkeit und lösen ein Lawine aus
- Die unbarmherzigen Schwestern (2002)/Wenierski: Prügel im Namen des Herren“ (2006)
- Beratungen im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (2006-2008)
- Runder Tisch Heimerziehung (2009-2010)
- Bundeskinderschutzgesetz
- Fonds Heimerziehung West (seit 1.1.2012)

## Der Fonds Heimerziehung (West) –Konzept

- Volumen: 120 Mio Euro
- Bund, Länder und Kirchen zu je 1/3
- Teilung in
  - Fonds für Folgeschäden aus der Heimerziehung mit dem Ziel der Schaffung eines Hilfesystems zur Milderung der Folgeschäden der Heimunterbringung
  - Rentenersatzfonds, der Unterstützung in Form einer Einmalzahlung wegen der Minderung von Rentenansprüchen aufgrund nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge geben soll

## Umsetzung (1)

- Dezentrale Struktur von Anlauf- und Beratungsstellen in den Ländern (große Unterschiede zwischen den Ländern)
- Angebot von Beratung und Hilfe für die Betroffenen
- Abschluss von Vereinbarungen zur Gewährleistung von Hilfen und Unterstützungsleistungen aus dem Fonds (bis 31.Dez.2014 - Auszahlung bis 31.Dez.2016)

## Umsetzung (2)

Ausgangspunkt für individuelle Leistungen

- ▶ **Folgeschäden** aus den psychischen und physischen Misshandlungen sowie sexuellem Missbrauch (1949 bis 1975)
- ▶ Nachweis des Heimaufenthalts in dem Bezugszeitraum  
Kein Nachweis in Bezug auf Heimerfahrungen oder Folgeschäden, nur Glaubhaftmachung
- ▶ **Entschädigungsähnliche Leistungen** an diejenigen, die eine Minderung von Rentenansprüchen auf Grund nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge erlitten haben
- ▶ Subsidiarität:  
Folgeschaden oder besonderer Hilfebedarf wird nicht durch bereits bestehende Hilfebedarfe abgedeckt

## Übersicht

- I. Die Bewältigung der Vergangenheit
  1. Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland (Heimerziehung West)
  2. Heimerziehung in der DDR (Heimerziehung Ost)
- II. Heimerziehung im Jahr 2013
  1. Heimerziehung als Hilfe zur Erziehung
  2. Das Heim als (gefährlicher) Lebensort
  3. Heimerziehung im Spiegel der Statistik

## Heimerziehung in der DDR

- Staatliche Organisation der Heimerziehung: (fast) keine freien Träger
- Anordnung durch ehrenamtliche Kräfte (Jugendhilfekommissionen und Jugendhilfeausschüsse)
- Differenzierung zwischen
  - Normal erziehbaren und schwer erziehbaren Kindern
  - Politisch motivierte Entscheidungen
- Unzureichende Kontroll- und Überprüfungsmechanismen

## Der Fonds Heimerziehung (Ost)

- Volumen: 40 Mio Euro
- Bund, neue Länder und Berlin
- Teilung in
  - Fonds für Folgeschäden aus der Heimerziehung mit dem Ziel der Schaffung eines Hilfesystems zur Milderung der Folgeschäden der Heimunterbringung
  - Rentenersatzfonds, der Unterstützung in Form einer Einmalzahlung wegen der Minderung von Rentenansprüchen aufgrund nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge geben soll

## Übersicht

- I. Die Bewältigung der Vergangenheit
  1. Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland (Heimerziehung West)
  2. Heimerziehung in der DDR (Heimerziehung Ost)
- II. Heimerziehung im Jahr 2013
  1. Heimerziehung als Hilfe zur Erziehung
  2. Das Heim als (gefährlicher) Lebensort
  3. Heimerziehung im Spiegel der Statistik

### **Heimerziehung als Hilfe zur Erziehung**

- Der Perspektivenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe
- Hilfe zur Erziehung als Hilfetypus
- Hilfe zur Erziehung als systemische Hilfe
- Hilfe zur Erziehung als zeit- und zielbezogener Prozess
- Heimerziehung als eine Hilfeform in einem breiten Hilfespektrum

### **Normenpyramide**

- **Art. 6 GG:** Elternverantwortung/ staatliches Wächteramt
- **§ 1 SGB VIII:** Recht auf Erziehung und auf Förderung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- **§ 27 SGB VIII:**
  - Anspruch der Eltern auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendliche entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist
  - Maßgeblich für die Wahl der Hilfe ist der erzieherische Bedarf

### **Das gesetzliche Profil der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)**

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll

Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern.

Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden

### **Elternarbeit als integraler Bestandteil der Heimerziehung (§ 37 SGB VIII)**

- Heimerziehung als Hilfe zur Erziehung (für die Eltern und das Kind)
- Primäres Ziel: Rückkehrperspektive
  - ▶ Refunktionalisierung der Herkunftsfamilie
- Sekundäres Ziel: Sicherung einer dauerhaften Lebensperspektive außerhalb der Herkunftsfamilie
  - ▶ Akzeptanz und Förderung durch die Herkunftsfamilie
- Umsetzungsdefizite

### **Das Hilfeplanverfahren als Instrument der Hilfestellung (§ 36 SGB VIII)**

- Gemeinsame Deutung der Lebenssituation
- Beratung über geeignete Hilfen (§ 36 Abs.1 Satz 1)
- Vorrang der Adoption vor längerfristigen stationären Hilfen (§ 36 Abs.1 Satz 2)
- Verständigung auf fachlich geeignete Hilfen
- Planung des Hilfeprozesses und Verteilung von Aufgaben
- Dokumentation im Hilfeplan
- Steuerung des Hilfeprozesses durch „fallführende Fachkraft im Jugendamt“
- Regelmäßige Prüfung und „Nachjustierung“

### **Übersicht**

- I. Die Bewältigung der Vergangenheit
  1. Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland (Heimerziehung West)
  2. Heimerziehung in der DDR (Heimerziehung Ost)
- II. Heimerziehung im Jahr 2013
  1. Heimerziehung als Hilfe zur Erziehung
  2. Das Heim als (gefährlicher) Lebensort
  3. Heimerziehung im Spiegel der Statistik

### **Zur Notwendigkeit staatlichen Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen**

- Interaktionsdynamik in der Einrichtung
- Begrenzte Einwirkungsmöglichkeiten der Eltern
- Neukonzeption der Heimaufsicht im Rahmen der KJHG-Reform (1990)

## **Weiterentwicklung der Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen durch das Bundeskinderschutzgesetz**

- Neufassung des Erlaubnisvorbehalts (§ 45)
  - Etablierung von
  - Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
  - Beschwerdeverfahren
- Erweiterung der Anzeigepflichten (§ 47)
- Rechtsanspruch der Träger von Einrichtungen auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien (§ 8b Abs.1)

### **Erweiterung der Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis (§ 45)**

- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn
1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt und
  2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung unterstützt wird sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
  3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

### **Erweiterung der Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis (§ 45)**

- (3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag
- 1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt, sowie
- 2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der

Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.

### **Erweiterung der Anzeigepflicht für die Träger von Einrichtungen (§ 47 Satz 1)**

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen.

### **§ 8b Abs.2 neu**

#### **Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

##### **► Beratung der Träger von Einrichtungen bei der Entwicklung und Anwendung von „Kinderschutzstandards“**

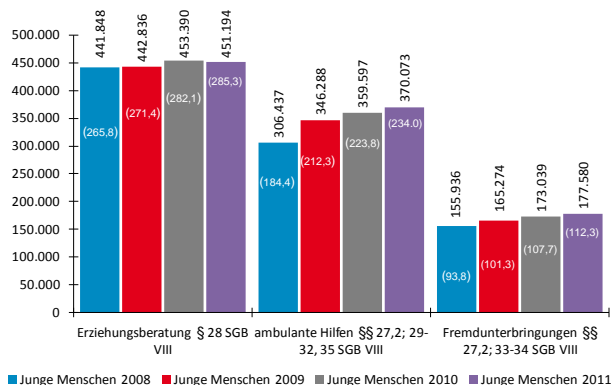
- (2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien
- 1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
  - 2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

### **Übersicht**

- I. Die Bewältigung der Vergangenheit
  1. Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland (Heimerziehung West)
  2. Heimerziehung in der DDR (Heimerziehung Ost)
- II. Heimerziehung im Jahr 2013
  1. Heimerziehung als Hilfe zur Erziehung
  2. Das Heim als (gefährlicher) Lebensort
  3. Heimerziehung im Spiegel der Statistik

## Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten

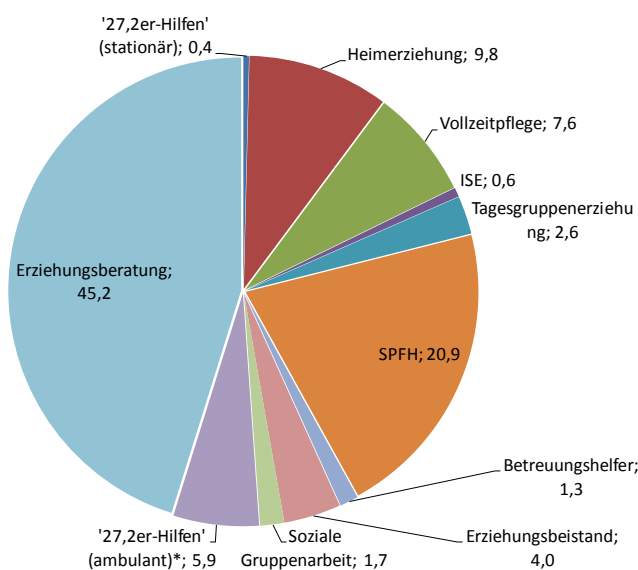
Deutschland; 2008-2011; Aufsummierung der zum 31.12 eines Jahres andauernden sowie der beendeten Leistungen; Angaben absolut und – in Klammern – pro 10.000 der unter 21-Jährigen



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

## Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten

Deutschland; 2011; Aufsummierung der zum 31.12 eines Jahres andauernden sowie der beendeten Leistungen; Angaben in %



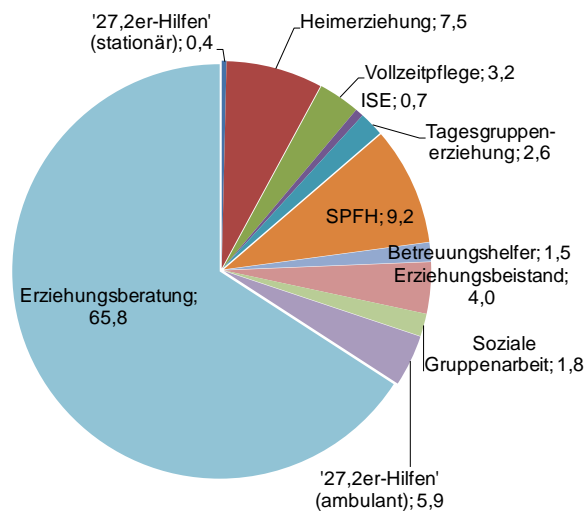
\* Einschl. der sonstigen Hilfen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung; 2011; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

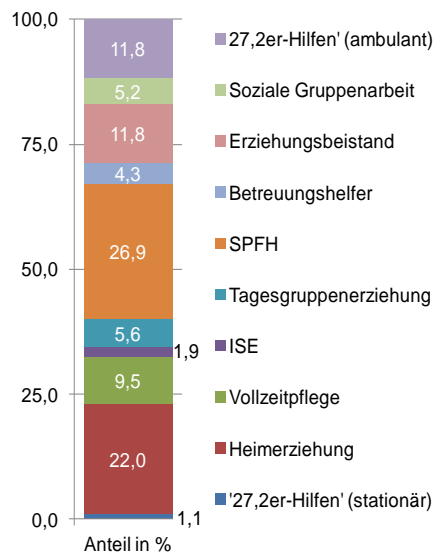
## Begonnene Hilfen zur Erziehung – Gewährungspraxis – (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten

(Deutschland; 2011; Verteilung in %)

Begonnene Hilfen insgesamt (N = 472.032)

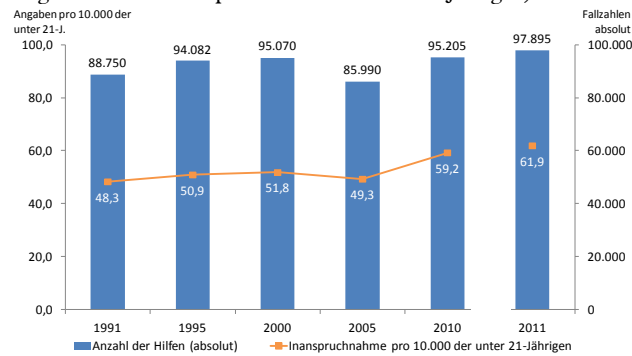


Begonnene Hilfen ohne Erziehungsberatung (N = 161.219)



### Entwicklung der Heimunterbringungen im Sinne von Hilfen zur Erziehung gem. § 34 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige)

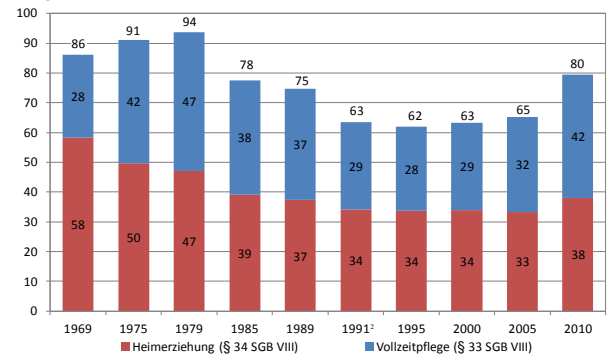
(Deutschland; 1991-2011; Aufsummierung der zum 31.12 eines Jahres andauernden sowie der beendeten Leistungen; Angaben absolut und pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

### Entwicklung der Heimunterbringungen im Rahmen der Leistungen der Hilfen zur Erziehung (Angaben für die unter 18-Jährigen ohne die jungen Volljährigen)

(Westdeutschland (einschl. Berlin); 1969-2010; Anzahl der zum 31.12 eines Jahres pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

### Alter der jungen Menschen zu Beginn der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersgruppen

(Deutschland; 2011; begonnene Hilfen; Angaben in %)

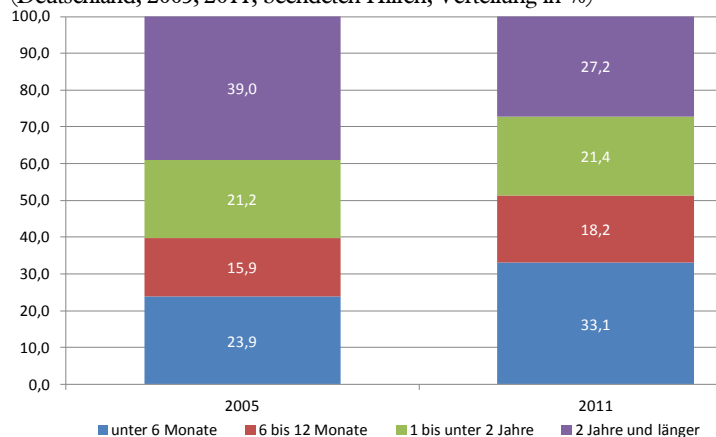
Altersgruppe	Absolut	Verteilung in %	Gewährungsquote*
Unter 3 J.	1.400	3,9	6,9
3 bis unter 6 J.	1.755	4,9	8,5
6 bis unter 10 J.	3.857	10,9	13,6
10 bis unter 14 J.	7.745	21,8	25,1
14 bis unter 18 J.	17.547	49,4	54,7
18 J. und älter	3.191	9,0	12,3
Insgesamt	35.495	100,0	22,4

Gewährungsquote: Angaben der begonnenen Hilfen eines Jahres pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung; 2011; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

## **Dauer der Heimunterbringungen gem. § 34 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige)**

(Deutschland; 2005, 2011; beendeten Hilfen; Verteilung in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfe-statistik

### **Für weitere Informationen aus der Jugendhilfe-statistik**

**z.B. Monitor Hilfe zur Erziehung u.a.**

► <http://www.akjstat.uni-dortmund.de>

### **Was ich mir für die Zukunft wünsche**

- Einen konstruktiven Umgang mit Fehlern und Versäumnissen
- Eine politische Priorität von Kinder- Jugend- und Familienpolitik auf allen Ebenen (Bund/ Länder/ Kommunen)
- Eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft
- Eine Wertschätzung von (familiärer) Erziehung
- Ein breites Spektrum nichtstigmatisierender früher Hilfen
- Entscheidungen in den Jugendämtern, die nach fachlichen Maßstäben, nicht aus fiskalischen Motiven getroffen werden

### **Autor**

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner  
Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend  
11018 Berlin  
e-mail: reinhard-wiesner@t-online.de

## **Heim- und Verdingkinder in der Schweiz – Geschichte und Aktualität**

Thomas Huonker, Zürich

Auch in der Schweiz kam es in den letzten Jahren zu einem Durchbruch in der öffentlichen Wahrnehmung von vorher meist ausgeblendeten Aspekten der Geschichte der Fremdunterbringung von Kindern. Und wie in anderen Ländern gibt es eine Vorgeschichte dieser verbesserten Wahrnehmung. Die Folgen sind noch nicht ganz absehbar. Zwar gibt es nun neue Betroffenenorganisationen, ein Delegierter der Regierung für die Opfer von Zwangsmaßnahmen im Fürsorgebereich wurde soeben ernannt, und ein offizieller Gedenk Anlass auf nationaler Ebene ist für den 11. April 2013 in Bern angekündigt.

Vorangegangen ist ein offizieller Gedenk Anlass am 23. August 2009 auf dem Gelände des durch zwei Dokumentarfilme von Beat Bieri besonders bekannt gewordenen Armenerziehungsheims Rathausen bei Luzern, das später in Kinderdörfli Rathausen umbenannt wurde.

Die katholische Landeskirche von Luzern sowie der Kanton Luzern haben 2012 zwei offizielle Studien zur historischen Aufarbeitung der Geschichte der staatlichen und kirchlichen Heime in Luzern publiziert. Für die staatliche Studie wurden auch zahlreiche Interviews mit Betroffenen geführt.

Was in anderen Ländern, die eine solche Aufarbeitung an die Hand nahmen, Usus wurde, und was auch elementarem Rechtsempfinden entspricht, dass nämlich die Geschädigten finanziell entschädigt wurden, allerdings in sehr unterschiedlicher Höhe und mit großen regionalen Unterschieden selbst innerhalb einzelner Staaten, stößt in der Schweiz noch auf starken Widerstand von Politikern aus der Mehrheit des rechten Lagers, die so ein zweites Mal an jenen sparen wollen, deren Schicksal schon durch ein Aufwachsen unter einem ökonomisch meist sehr kargen und auch deswegen erzieherisch oft sehr schädigenden Regime gekennzeichnet war.

Es droht also eine Fortsetzung und Verdoppelung der Diskriminierung. Wer einstmals rechtlos, verlassen, gedemütigt, in vielen Fällen körperlich misshandelt und sexuell missbraucht heranwuchs, soll auch heute mit seinen Rechtsansprüchen hintan stehen und ein zweites Mal möglichst billig abgespeist werden. Das ist ebenso beschämend und die Schwächen des schweizerischen Rechtsstaats aufzeigend wie das Faktum, dass nur ein sehr kleiner Teil der Verbre-

chen, die an Heim- und Pflegekindern begangen wurden, vor Gericht kamen.

Es ist dazu allerdings auch zu sagen, dass die Betroffenen in der Schweiz eher weniger militant auftraten als in anderen Ländern, mit Ausnahme der leider schon vor einigen Jahren verstorbenen Aktivistin und Autorin Louissette Buchard-Molténi

So kam es etwa in Deutschland und in Österreich zu Demonstrationen ehemaliger Heimkinder, am 16. April 2011 in Berlin und am 18. Dezember 2012 in Wien. Die Dynamik in der Schweiz wurde demgegenüber in erster Linie von Medienauftritten einzelner Exponentinnen und Exponenten angetrieben, wobei die Rolle der Medien selber sehr wichtig war.

Nicht zu unterschätzen ist auch die Rolle jener Forschenden, welche diese und angrenzende Themen beharrlich und in Zusammenarbeit mit Betroffenen bearbeiten, und zwar als Fragestellung von allgemeiner sozialgeschichtlicher und gesellschaftspolitischer Dimension, nicht als die Fürsorgeinstitutionen begleitende und legitimierende Fachexpertise eines eng vernetzten Expertenkreises. Sehr wichtig für das öffentliche Bewusstsein wurde die ab März 2009 in mehreren Schweizer Städten gezeigte Ausstellung „Verdingkinder reden / enfance volée“ mit vielen Originalaussagen von Zeitzeugen. Auch das wissenschaftliche und neben einem Schwergewicht auf oral history mittels lebensgeschichtlicher Interviews Betroffener mittels einer umfangreichen Webseite ([www.kinderheime-schweiz.ch](http://www.kinderheime-schweiz.ch)) und Beiträgen zu Tagungen und Printpublikationen vor allem auch Öffentlichkeitsarbeit leistende Projekt „Kinderheime Schweiz – eine historische Aufarbeitung“, das ich zur Zeit leite, zeugt von einer solchen Kooperation und Perspektive, ist doch der finanzielle Träger, die Guido Fluri-Stiftung, die Schöpfung eines ehemaligen Pflege- und Heimkinds.

Nähere Angaben zur den hier kurz erwähnten Themen und Quellen finden Sie auf der Webseite.

Guido Fluri startete das Projekt einerseits aus seiner persönlichen Betroffenheit heraus, andererseits deshalb, weil sich die Politik gegenüber den Anliegen der Betroffenen reaktiv und verzögernd verhielt. Nur wenige beruflich Politisierende, fast ausschließlich aus dem linken Lager, engagierten sich für Anliegen der Betroffenen. Dennoch hat allein schon die in den letzten 10 Jahren stark verbesserte öffentliche Wahrnehmung der Leiden der Betroffenen dazu geführt, dass sie die Last der Verantwortung für ihre schwere Kindheit und Jugend nicht mehr, wie dies vorher oft der Fall war, einzig sich selber oder häufig auch



ihren Eltern aufladen. Vielmehr wird nun offensichtlich, dass schwere soziale Hemmnisse und strukturelle Mängel die Lage der Fremdplatzierten und ihrer Angehörigen von vornherein erschwerten, und diese Verhältnisse sie sehr oft persönlich Versagen der Zuständigen sowie der überforderten und kaum kontrollierten Betreuungspersonen aussetzten, dass ihre Leiden also keineswegs nur individuelle, sondern klar benennbare gesellschaftliche Ursachen hatten. Damit wird es für viele Betroffene leichter, in ihrem Umfeld oder auch in der Öffentlichkeit zu ihrer Lebensgeschichte zu stehen. Sie finden dafür mehr Verständnis als in langen Jahren vorher, als ihre Schilderungen, soweit sie diese überhaupt zu äußern wagten, auf Unglauben und Abwehr stießen, bis hin zur Reaktion, sie als Lügner und Nestbeschmutzer hinzustellen, Reaktionen, welche oft zu erneuter Ausgrenzung und Diskriminierung führten, beispielsweise bei der bei der Stellensuche.

Auch eine große Zahl von Autobiografien Betroffener hat nun, nachdem solche Texte vereinzelt über die Jahrhunderte verteilt immer wieder erschienen, eine kritische Masse erreicht, die nicht mehr übersehen werden kann, nicht zuletzt deshalb, weil sie mit Hilfe des Internets und der finanziell auch Einzelpersonen erschwinglichen Möglichkeit des Drucks von Büchern im on-demand-Verfahren eine einfachere Verbreitungswege haben als früher Dies als Einleitung. Ich werde nun kurz einige Besonderheiten der Geschichte der Fremdunterbringung von Kindern in der Schweiz darlegen.

In der Schweiz ist ein System der Fremdpflege gut dokumentiert und in neuester Zeit auch kritisch wissenschaftlich erforscht, das in ähnlicher Form auch in anderen Ländern existierte, nämlich das so genannte Verdingkindersystem. Es wurde auch Verkostgeldung genannt. Bezeichnungen für die so platzierten Kinder waren auch Hütekinder, Amtskinder, Dienstkneben; letzteres führt zum verbreiteteren Begriff Dienstmädchen, der allerdings im allgemeinen nicht für arbeitende Kinder, sondern vor allem für Hauspersonal im Jugendlichen- und Erwachsenenalter verwendet wird. Der Kernpunkt der sozialen Lage der Verdingkinder, Hütekinder, Amtskinder oder Dienstkneben war aber eben, dass es sich um Kinder im Alter bis hinunter zu 5 oder 6 Jahren handelte, die an ihrem meist von Amtsstellen, aber auch von kirchlichen Repräsentanten ausgewählten, überwiegend bäuerlichen Pflegeorten, schwere Arbeit in Feld, Wald und Stall zu erbringen hatten. Je mehr Arbeitsleistung ein Pflegekind zu liefern fähig war, desto tiefer wurde sein Kostgeld angesetzt, welches

die Armenpflege an den Arbeit- und Logisgeber des Kindes zu entrichten hatte. Diese Regelung, deren jeweilige individuelle preisliche Fixierung unter der Bezeichnung Absteigerung oder Mindersteigerung bis ins 20. Jahrhundert an festgelegten Daten und Orten auf öffentlichen Märkten, vor Rat-, Gemeinde und Armenhäusern oder in Wirtshaussälen stattfand, erinnerte Zeitgenossen an Sklavenmärkte und wurde in kritischen Zeitungsartikeln auch als „Kindersklavenmarkt“ bezeichnet.

Für die lokalen Akteure gehörte er zum Brauchtum wie andere Märkte. Das betreffende Kind wurde vorgeführt, es wurde abgeschätzt, teils durch Griffe ans Bizeps, wie kräftig und gesund es sei, von Belang war auch seine bereits in seinem persönlichen Besitz befindliche Ausstattung an Kleidung und Schuhwerk. War das Verdingkind kräftig, gesund und gut mit Kleidung versehen, übernahm es ein interessierter Bauer, manchmal auch andere Gewerbetreibende wie Metzger, Käser oder Wirte, zu einem tiefen Kostgeld, im Idealfall für den Armenvogt sogar ohne Kostgeld, was aber nur bei älteren und sehr kräftigen Kindern der Fall war. War das Kind noch klein oder schwach und kränklich und schlecht mit Kleidung ausgestattet, musste die Armenbehörde ihr Angebot erhöhen, was sie ungern tat. Dieses System führte zur Steigerung der Ausnützung der kindlichen Arbeitskraft über dessen körperliche Grenzen hinaus.

Um den Gewinn aus dem Verdingkind zu steigern, sparten die in diesem System meist beschönigend Pflegeeltern genannten Arbeitgeber auch oft an Nahrung, Unterkunft und Kleidung. In vielen Fällen hausten die Verdingkinder in einer ungeheizten Kammer, manchmal zusammen mit einem älteren Knecht, was sie nebst den Launen und Gelüsten der Pflegeeltern und deren Kinder auch denjenigen des Knechts aussetzte. Andere berichten, dass sie in einem Verschlag in Stall oder Scheune gehalten wurden. Viele erzählen, nur die Überreste der Familientafel als Verpflegung erhalten zu haben, und dies oft an einem separaten Essplatz, wodurch sich manche gezwungen sahen, aus dem Schweinefutter Kartoffeln oder Kleie zu entwenden oder, was jedoch schwerste Strafen absetzte, Fleischwaren, Käse, Milch oder Eier zu stehlen, die nicht für sie bestimmt waren. Die Kleidung war meist zu groß, zu klein oder zerlumpt, im Sommer waren Schuhe keineswegs selbstverständlich, oft nur in Form von Holzschuhen. Der Tagesablauf begann mit Stallarbeit, der Schulbesuch erfolgte oft unausgeschlafen und ungewaschen, mit entsprechenden Ausgrenzungsreaktio-

nen durch viele Lehrer und die meisten der besser-gestellten Mitschüler.

Verdingkinder berichten, sie seien oft gar nicht bei ihrem Namen gerufen worden, sondern einfach als „Bub“ oder „Verdinger“. Es ist auch nicht verwunderlich, dass sie sehr oft als Sündenböcke für Missetaten anderer Kinder, insbesondere der leiblichen Kinder der Pflegeeltern, herhalten mussten. Herrschte in einer Familie, die Verdingkinder beschäftigte, ein besonders brutalisiertes Klima, gab es Schläge und andere Misshandlungen bis zum Exzess. Auch wurden sie Opfer sexuellen Missbrauchs. Auch Todesfälle durch Misshandlungen sind dokumentiert. Die Täter wurden nur in seltenen Fällen gerichtlich angeklagt oder verurteilt. Die Selbstmordrate unter den Verdingkindern war hoch, sowohl während ihrer unglücklichen Jugendzeit wie auch später, als Spätfolge der durchlebten Traumatisierungen.

Auch andere gesundheitliche und psychische Schäden sind bei Betroffenen häufig. Der 2011 gedrehte Spielfilm „Der Verdingbub“ gibt ein tristes, aber zutreffendes Abbild der Lage.

Die Berichte der Zeitzeugen sind überwiegend negativ. Es gibt allerdings auch positive Berichte über gute Plätze, wo sich die Arbeit in einem vertretbaren Rahmen hielt, wo sogar Zeit für Spiele blieb, wo die Ernährung gesund, die Kleidung gepflegt, die Unterkunft warm und gemütlich waren und wo die Schulbildung durch Aufgabenhilfe gefördert wurde. Dies lag im Ermessen der Pflegeeltern. Es war durchaus nicht verboten, sich anständig zu verhalten.

Natürlich wäre es auch die Aufgabe der Behörden gewesen, die Lage des Verdingkindes zu kontrollieren. In vielen Berichten ehemaliger Verdingkinder wird aber geschildert, dass die Amtspersonen – sie hießen Armenvogt, Armenvater, Armenpfleger, Waisenvogt, Vormund oder Armeninspektor – nur mit den Pflegeeltern gesprochen hätten, bei guter Bewirtung. Oft wurde den Verdingkindern auch eingeschärft, sich ja nicht zu beschweren, unter Androhung schwerer Strafen. Es gab sogar Vormunde, die sich selber des sexuellen Missbrauchs Schutzbefehlener

schuldig machten.

Es kam aber auch vor, dass – etwa auf Interventionen von Nachbarn, Verwandten oder Lehrern ein besonders schlimmer Pflegeplatz mit einem andern ausgetauscht wurde. Gelegentlich gerieten die Betroffenen aber dadurch vom Regen in die Traufe.

Diese Missstände und strukturellen Probleme wurden seit 1837, als Jeremias Gotthelf (Pseudonym von Albert Bitzius) sie in seinem Roman „Der Bauern-

spiegel“ scharf kritisierte, immer wieder angeprangert. Doch fand das Verdingkindersystem erst in den 1970er Jahren sein Ende, und dies keineswegs wegen der Kritik, sondern weil die Mechanisierung der Landwirtschaft, die in der lange von Kleinbetrieben geprägten Schweizer Agrarwirtschaft recht spät erfolgte, die Arbeit der Verdingkinder überflüssig machte.

Die kritische Erforschung der Verdingkinderproblematik erfolgte erst ab 2005, nachdem 2004 das Schweizer Fernsehen einige kritische Beiträge zur Thematik mit Zeitzeugenberichten ausstrahlte und als die Vereinigung „Verdingkinder suchen ihre Spur“ in Zusammenarbeit mit einigen Forschenden am 28. November 2004 eine Tagung mit Teilnahme von nahezu 300 ehemaligen Verding-, Heim- und Pflegekindern organisierte.

Inzwischen liegen einige wissenschaftliche Publikationen vor, die auf einer Sammlung von rund 270 Tonband- und Video-Interviews mit ehemaligen Verding- und Heimkindern beruhen, die das Geschehen breit und in vielen Facetten dokumentieren.

Das Verdingkindersystem stand teilweise in Konkurrenz zu Kinderheimen und Erziehungsanstalten, von denen manche bis ins 20. Jahrhundert hinein zutreffend Armenerziehungsanstalten hießen, teilweise war das Verdingkindersystem mit dem Heimsystem verbunden.

Denn neben den Kindern, die bis ins Alter von 5 oder 7, manchmal auch bis zu 10 oder 12 Jahren, in ihrer eigenen Familie aufwachsen konnten, bevor sie in die Fremde verdingt wurden, waren es vor allem auch Heimkinder, die von einem gewissen Alter an, mit 10, 12 oder 14 Jahren, als Kinderknechte bei Bauern und Gewerbetreibenden platziert wurden. Es gab immer wieder Debatten zur Frage, ob es für Waisen, Halbwaisen, Uneheliche und Scheidungskinder der Unterschicht – das waren die Hauptgruppen, aus welchen sich die Heim- und Verdingkinder rekrutierten – besser sei, in Pflegefamilien respektive als Verdingkind oder in Kinderheimen aufzuwachsen.

Diese Debatten ließen aber oft die grundlegenden strukturellen Mängel beider Formen der Fremdplatzierung außer acht, nämlich

1. das auch in Heimen oft harte und demütigenden Strafregime
2. die auch in den Heimen und Anstalten, welche meist mit einem landwirtschaftlichen Betrieb verbunden waren, harte Inanspruchnahme der Kinder durch Arbeit

3. die Ausgrenzung durch die Mitwelt, die sowohl Verding- wie Heimkinder betraf
4. die Gefahr der Misshandlung durch gewalttätige, sadistische und/oder pädophile Täterschaften, die in beiden Formen der Fremdunterbringung verbreitet war.

Selbstverständlich gibt es diese Risiken und solches Fehlverhalten auch in Familiensituationen. Vielfach, aber durchaus nicht immer, waren entsprechende familiäre Missstände ja der Grund der Kindswegnahmen gewesen. Das Problem war, dass die Missstände in der Fremdplatzierung oft gleich schlimm und zuweilen weit schlimmer waren als die familiären Probleme, die sie angeblich beheben sollten. Und es ist zu wiederholen und zu betonen: Viele fremdplatzierte Kinder kamen ins Heim oder wurden verdingt, einfach weil ihre Eltern arm, krank, verwitwet, geschieden oder unverheiratet waren.

Die Heime und Erziehungsanstalten waren nach Tagessätzen abgestuft. Am billigsten waren große Kinderheime, die kostengünstig von Ordensleuten ohne Familie und mit tiefen Lohnkosten geführt wurden, sowie Erziehungsanstalten, teilweise in Verbindung mit Zwangsarbeitsanstalten oder Strafanstalten für Erwachsene, die über große Landwirtschaftsflächen oder, im Fall von Mädchenerziehungsanstalten, über Annexbetriebe im Textilbereich verfügten, wo meist genäht, gewaschen und gebügelt werden musste, und wo die bereits mit den Leistungen Erwachsener vergleichbaren Arbeitsleistungen der Jugendlichen oft durchaus Gewinn abwarfen.

Die so genannten Landerziehungsheime hatten geschulteres Personal, und die Zöglinge wurden besser ausgebildet und weniger ausgebeutet. Mädchenpensionate und Internate mit gymnasialer Ausbildung waren am teuersten und blieben der Oberschicht vorbehalten.

Es bleibt aber zu bemerken, dass auch Kinder und Jugendliche aus der Oberschicht, aufgrund familiärer Probleme oder aus Prestige Gründen in Luxusinternaten untergebracht, dort in Strukturen geraten konnten, die ebenfalls von Gewalt und Missbrauch geprägt waren. Dies allerdings bei besserer Kost und Kleidung sowie mit Sport und Debattierklub statt harter Arbeit.

Dass es auch in der Schweiz Wellen der Kritik an Heimen und Anstalten gab, abwechselnd mit Zeiten der Ausklammerung dieser Bereiche aus breiteren öffentlichen Debatten, unterscheidet sie nicht von

anderen Ländern. Sogar zeitlich gibt es Gemeinsamkeiten, insbesondere mit Deutschland, so eine Welle der Kritik an der Jugendfürsorge in der 1920er Jahren, in der Schweiz hauptsächlich vorgetragen durch den brillanten Polemiker und unbestechlichen Kritiker Carl Albert Loosli, sowie zu Beginn der 1970er Jahre in Gestalt der von der 68er-Bewegung getragenen Heimkampagne, mit dem Unterschied, dass deren Exponenten in der Schweiz bei aller Systemkritik keine Neigung zeigten, bewaffnete Terrorgruppen zu formieren.

Vielmehr war die schweizerische Heimkampagne ein gesetzmäßiger Verein, der seine Arbeitsmaterialien und Konzepte sorgfältig für die Öffentlichkeit dokumentierte. Wegen der Organisation einer Massenflicht von Heimzöglingen und wegen Hausfriedensbruch wurden die Anführer dennoch mit allerdings geringfügigen Gerichtsstrafen belegt. Ihre Kritik war aber wirksam und führte zu vielen Verbesserungen im Heimwesen.

Zwei weitere öffentlich wirksame Kampagnen betreffend Heime und Fremdplatzierung waren spezifischer für die Schweiz. Im Kriegsjahr 1944 startete Peter Surava, Chefredaktor der linken Schweizer Zeitschrift „Die Nation“, zusammen mit dem Fotografen Paul Senn, mittels mehrerer Fotoreportagen eine Kampagne zur Kritik des besonders hart geführten Knabenerziehungsheims Sonnenberg in Kriens ob Luzern, anderer Heime sowie des Verdingkinderwesens. Das Knabenerziehungsheim Sonnenberg wurde daraufhin geschlossen.

Ein anderer spezifisch schweizerischer Ablauf war die Kampagne der schweizerischen Jenischen gegen ihre jahrzehntelange Verfolgung durch das so genannte „Hilfswerk für die Kinder der Landstraße“. Weil die Schweiz Roma und Sinti jahrhundertlang systematisch aus der Schweiz vertrieben hatte, waren die Jenischen die einzige der von ihren Verfolgern unter der Bezeichnung „Zigeuner“ subsumierten Gruppen, die es in der Schweiz gab. Die ehemals Papier- und Heimatlosen erhielten erst in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts das Bürgerrecht, allerdings meist in kleinen Berggemeinden, und ohne Anteil am Gemeindebesitz.

Doch ab 1926 führte die Stiftung Pro Juventute mit behördlicher Unterstützung eine Kampagne, welche auch diese Gruppe beseitigen sollte, und zwar durch Zerstörung der Familien und damit auch der Sprache und der Traditionen der Jenischen. Zu diesem Zweck riss das „Hilfswerk“ mittels polizeilich und

behördlich erstellter Listen so viele Kinder aus den jensischen Familien wie möglich und platzierte sie, von Eltern und Geschwistern isoliert, in nichtjensischen Pflegefamilien, meist als Verdingkinder, sowie in Heimen und Anstalten. In einer Jubiläumsbroschüre umschrieb die Pro Juventute 1937 dieses Vorgehen unter dem Titel:

„Pro Juventute entvölkert die Landstraße“.

Die Kampagne zielte erklärtermaßen auch auf die Senkung der Geburtenrate innerhalb der Gruppe. Systematische Kindsverschleppung aus einer Gruppe sowie gezielte Maßnahmen zur Senkung der Geburtenrate einer Gruppe sind laut UNO-Genozidkonvention von 1948 Tatbestände des Völkermords (Artikel II, Absätze d und e). Wer sich als Jenischer outete, riskierte die Gefahr der Auflösung seiner Familie. Es kam auch zu Zwangssterilisationen.

Diese stehen im Zusammenhang mit dem Umstand, dass gut vernetzte Akteure aus Medizin, Psychiatrie und Fürsorgebehörden unter Duldung der Justiz, aber in einer juristischen Grauzone, in der Schweiz, als erste in Europa, „Eugenik“ und „Rassenhygiene“ respektive „Erbhygiene“ propagierten und praktizierten, und dies ab 1890 bis in die 1970er Jahre.

Die Kindswegnahmen erfolgten gewaltsam und teilweise über drei Generationen hinweg. Wollte einer der vom „Hilfswerk“ betreuten Jenischen eine Jenische heiraten, musste er mit Einweisung in eine Zwangsarbeitsanstalt oder mit einem Eheverbot rechnen. Die Aktion bezweckte ein völliges Aufgehen der Minderheit in der Mehrheit und somit das Verschwinden der Jenischen als Gruppe durch Zwangsassimilation und Dekulturierung.

Erst ab 1966 wurde die Aktion kritisiert, ab 1971 sehr aktiv und fundiert durch den Journalisten Hans Caprez und durch die jensische Schriftstellerin Mariella Mehr. Die Pro Juventute musste das angebliche „Hilfswerk“ 1973 auflösen. Nun konnten die Jenischen sich legal organisieren, ihre Kultur wird heute staatlich, wenn auch minimal, gefördert, und sie sind als Sprachminderheit sowie, wenn auch nur die Fahrenden unter ihnen, als nationale Minderheit anerkannt. Sie forderten seit den 1970er Jahren immer wieder die Aufarbeitung ihrer Verfolgungsgeschichte und damit auch ihrer Fremdplatzierung, über welche akribisch geführte, aber lange gesperrte Akten vorliegen. 1986 entschuldigte sich der Bundespräsident für die Jenischenverfolgung, und 1988 erhielten sie eine minimale Abgeltung für die Zerstö-

rung ihrer Familien, die bis zur Zwangssterilisation führen konnte, im Maximalbetrag von 20'000 Franken pro Person. Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Verfolgung erfolgte allerdings erst ab 1998.

Diese Pionierrolle in der Kritik der Heimerziehung teilen die Schweizer Jenischen mit den Indigenen in Kanada und in Australien. Auch deren Kulturen wurden mittels Familienauflösung und Heimerziehung angegriffen, und sie formierten eine erste Welle der weltweiten Kampagne zur Aufdeckung von Misshandlungen und Missbrauch in Kinder- und Erziehungsheimen.

Auch ihnen ist es inzwischen gelungen, Entschuldigungen zu hören und Entschädigungen zu erhalten.

Ein weiteres Spezifikum der Schweiz in diesem Bereich ist der Kampf der so genannten Administrativ-Internierten um ihre Rehabilitation. Es war eine erst 1981, dank der allerdings sehr späten Ratifikation der EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) auch durch die Schweiz, schließlich aufgehobene Befugnis insbesondere der schweizerischen Vormundschaftsbehörden, Jugendliche und Erwachsene auf dem Weg der so genannten Administrativjustiz jahrelang in Strafanstalten und Zwangsarbeitsanstalten wegzusperren, und zwar ohne Gerichtsurteil. Es genügte dazu einzig die Auffassung der Behörden, der Betreffende sei „liederlich“, „verwahrlost“ oder „haltlos“; dazu konnte es schon reichen, wenn die Betroffenen Bars und Dancings besuchten, als Teenager schon Sex hatten oder allzu früh, nämlich bereits in den 50er und anfangs der 60er Jahre, Anhänger des Rock'n roll waren und sich in Jeans kleideten.

Gegen diese behördlichen Haftverfügungen ohne Gerichtsverfahren gab es keine unabhängige Rekursinstanz, Beschwerden blieben wirkungslos und wurden schubladisiert.

Auch bei den als Jugendliche von solchen Administrativ-Internierungen Betroffenen hat sich die Regierung inzwischen entschuldigt, ihre Rehabilitation wird zur Zeit im Parlament erörtert, allerdings, soll es nach dem Willen der bürgerlichen Parlamentsmehrheit gehen, bislang ohne Entschädigung.

Soviel zum spezifischen historischen Ablauf in der Schweiz.

Nun folgen einige kommentierte Auszüge aus Selbstzeugnissen Betroffener.

Zuerst ein Zitat aus den Erinnerungen des Politikers, Schriftstellers und Dramaturgen Franz Rueb, der zunächst in einem von Nonnen geführten Heim

aufwuchs. (Franz Rueb: Rübzahl spielte links außen. Erinnerungen eines Politischen, Zürich 2009) Wie viele ehemalige Heimbewohner unterscheidet auch Rueb genau zwischen Nonnen, welche sich teilweise sadistische Misshandlungen von Heimkindern zu Schulden kommen ließen, und solchen, die ihre Zöglinge mit menschlicher Wärme betreuten. Solche konnte es durchaus im gleichen Heim geben.

„Hinter dem schwarzen Stoff verbarg sich ein kümmerlicher Rest Mensch, eingeklemmt ins schwarze Nonnentuch, eingepackt und eingewickelt in die kalte, schwarze Nonnenkleidung.

(...) Bei Schwester Rogeria war das umgekehrt, bei ihr quoll der Mensch durch den schwarzen Stoff nach außen. Sie war freundlich, warm, gut, ihr Gesicht besiegte sogar die ebenfalls schwarze Kopfhaut, während bei den andern nur diese Haut sichtbar war. Rogeria war der einzige Mensch in dieser Kinderbewahranstalt, welcher Rübzahl als Gesicht in Erinnerung geblieben ist, übrigens auch der Name, den er all die Jahre nicht vergaß.(...) Es waren ein Dutzend, vielleicht fünfzehn dieser schwarzen Uniformen, aus denen heraus auf die Zöglinge eingeschlagen und eingeschrien wurde, von denen die Nummern herumkommandiert, mit Gewalt zum Beten gezwungen wurden. Diese schwarzen frommen Monster haben sich tief bis in Rübzahl's Mark eingegraben.

Schwester Rogeria war über Jahre das einzige Wesen, welches das, was Menschlichkeit genannt wird, dort in physischer Gestalt gegen alle misslichen Bedingungen lebte und in ihrer Arbeit verwirklichte. Ohne Rogeria wäre das Umfeld in der frühen Kindheit von Rübzahl eine Hölle gewesen (...).

Rübzahl hatte sechs Jahre in diesem kirchlich verwalteten Reich der schwarzen Pädagogik zugebracht, bis zu seinem neunten Lebensjahr. Sechs Jahre lang, jeden Tag, wurde ihm das Beten gründlich ausgetrieben, indem er mehrmals täglich zum Beten gezwungen, manchmal dazu geprügelt wurde. Kam eine Nummer – das Wort ‚Kind‘ existierte hier nicht, jedes kleine Individuum war eine Nummer – wenige Augenblicke zu spät in den Speisesaal, so hatte sie während der Dauer der Mahlzeit vor die Wand zu knien und zu beten oder so zu tun, als würde sie beten. (...)

Diese katholische Kinderwelt, für zwei- bis sechzehnjährige Kinder, an die hundert an der Zahl, eine Art Massenlager, hatte nichts Barockes an sich, keine Sinnlichkeit, auch keine verborgene Sinnlichkeit hinter oder unter der falschen Frömmigkeit. Da gab es keine Vergebung der Sünden nach der Beichte,

keinen Weihrauch, keine Waschung, womit man wieder rein wurde, um von neuem sündigen zu können. Es gab nur Verbote. Nur Einfalt. Und hinter der Einfalt und unter dem monotonen Singsang gab es nur Gewalt, Unterdrückung, ständige Kontrolle, Brechung jeder Persönlichkeit. Sport war verpönt, ja verboten. Jede Körperlichkeit wurde streng geahndet. An den Körper hatte man nicht zu denken, ihn zwar einigermaßen sauber zu halten. Aber sich mit ihm zu befassen, ihn zu ergründen, ihn zu ertüchtigen, oder ihn gar anzufassen oder anfassen zu lassen, geschweige denn ihn zu lieben? Das waren schwerste Sünden.“

Später kam Franz Rueb in ein staatliches Knabenerziehungsheim bei Zürich. S.45f. wird geschildert, wie das Heim vor dem Besuch der Aufsichtskommission auf Hochglanz gebracht wurde:

„Rübzahl schrubbt das Treppenhaus, zuerst wischen, dann mit Seifenwasser bürsten, schließlich mit dem Lappen aufnehmen. Geländer entstauben, Holz einwischen und polieren. Bausch kommt vorbei, schaut in die hinterste Ecke, streicht mit dem Zeigefinger über die untere Verstrebung des Geländers, hält Rübzahl den leicht mit Staub bedeckten Finger vors Gesicht, sagt: „Was wird die Aufsichtskommission sich dazu denken?“ Rübzahl antwortet kühl: „Das sehen die doch nicht.“ Die wortlose Antwort von Bausch, eine scharfe Kopfnuss. Rübzahl schreit auf. Auf diese gleiche Weise geht Bausch an dem großen Tag durch Haus und Hof. Fast überall Putzterror. Kopfnüsse, Geschrei, Drohungen, hysterischer Betrieb vor einem lebenswichtigen großen Manöver. Die Aufsichtskommission wird zur Aufsicht des Heims eintreffen. Seit Tagen sprach Bausch nur noch von dem großen Besuch und trimmte seine Mannschaft und die Zöglinge für den Empfang der Herrschaften, wie er sich das ausgedacht hat.

Die Kommission selbst kam jedoch nur ins Heim, um ihre Sitzung im gemütlichen Rahmen auf dem Land abzuhalten.“ „Diese Aufsichtskommission trat auf, als wäre es ihre Mission, in der Anstalt nichts zu sehen, nichts zu hören, nichts zu befragen, stattdessen einen unermesslichen Lebensoptimismus zu verbreiten, die blumige Seite des Lebens herauszustreichen, die ja in der täglichen Anstaltspraxis den Zöglingen so entschieden verbaut wurde.“

Zum Anstaltsbetrieb gehörten Gemüse- und Getreidefelder, Beeren- und Obstplantagen, in denen die Zöglingen zu arbeiten hatten.

„Bei fünf Grad unter Null, auf offenem Acker in der Rosenkohlernte, hatte man fleißig und nützlich zu sein, ebenfalls unter der Fuchtel des Glaubens, zwar

etwas nüchterner und lebensnaher und weit weniger totalitär. Die Arbeit war das entscheidende Erziehungsvehikel. Folgsamkeit, Disziplin, Arbeitsfleiß, das waren die wichtigsten Gebote. Man sang und betete gemeinsam, man wurde niemals satt, statt Essen als Strafe zum Einzelgebet verdonnert.

Die Rosenkohlernte fand im November und Dezember statt. Für Rübezahl war der Rosenkohl mit dem schön klingenden Namen ein besonders dunkles Kapitel. Diese Ernte war vielleicht das Gegenstück zur herrlichen Kirschenlese im Juli. Eine Rosenkohlernte vergisst man niemals.

Kirschenpflücken vergisst man auch nicht. Man konnte sich den ganzen Tag mit Kirschen beglücken und vollstopfen. Vom Rosenkohllacker ging man mit blauen Fingern und Zehen und Ohren zurück ins Haus.

Im Speisezimmer hatte man zu Gott zu beten. Wer nicht beten oder arbeiten wollte, bekam nichts zu essen. Zum Beten und Arbeiten wurde man gezwungen, notfalls geprügelt. Essen war freiwillig, Beten war Pflicht. Man betete mechanisch. Essen konnte man trotz allem lustvoll.

Im Sommer bei 33 Grad, mit nacktem Oberkörper, nur mit einer Turnhose bekleidet, barfuß, so hat man Weizengarben gebunden, von acht bis zwölf, und von halb zwei bis sechs oder auch später. Manchmal auch noch nach dem Abendessen, die Ernte musste eingebracht werden. Im Juni, morgens um vier, wurden Himbeeren, Johannisbeeren geerntet, bis acht Uhr, in einer Großaktion.

Vor den Mahlzeiten betete man zu Gott ums tägliche Brot. Wer genügend Grütze hatte, das Spiel zu durchschauen, der musste sich verstellen, oder er wurde aggressiv. Rübezahls Aggressivität war ein Geschenk seiner Erzieher, oder anders gesagt, seine Erfahrungen waren durch seine Erzieher programmiert und geprägt worden. (...) Von diesen Erziehern war häufig das Wort ‚Ratte‘ zu hören, wenn man angesprochen wurde. Rübezahl wurde oft Ratte genannt.

Wer sich wagte zu wehren war eine Ratte.“

Ein ehemaliger Bewohner des Kinderheims in Rathausen bei Luzern schildert den dortigen Betrieb so:

„Ich kam 1939 als 5-Jähriger nach Rathausen. Meine Mutter war an einer Lungenblutung gestorben. So wurde ihr Tod jedenfalls offiziell bezeichnet. Tatsächlich aber wurde sie erschossen. Ich war mit ihr auf einem Ausflug und wir saßen außerhalb von Cham auf einer Bank, ich auf ihren Knien. Plötzlich

spürte ich an meinem Kopf einen Schmerz, eine Schrotkugel hatte mich getroffen. Über dem Auge habe ich noch heute eine Narbe. Meine Mutter verblutete. Der Fall wurde nie aufgeklärt, Akten dazu gibt es offenbar keine. War ich das Ziel und der Schütze hat meine Mutter getroffen? Wer mein Vater ist, weiß ich bis heute nicht. Von Behörden und Ämtern werde ich seit Jahrzehnten abgewimmelt.

In Rathausen mussten wir schon mit fünf, sechs Jahren hart arbeiten. Tannzapfen zusammen lesen, Kartoffeln graben, im Winter gefällte Bäume auf die Wege ziehen. Arbeiten, nichts als Arbeiten. Von Spielen sprach niemand. Beim kleinsten Fehler, beim kleinsten Ungeschick wurde einem ein Bambusrohr über den Kopf geschlagen. Es reichte, wenn ein bisschen Suppe über den Tellerrand schwappte. Einmal an einem Mittagessen hatte es wieder einmal zu wenig Brot. Einige reklamierten. Da sagte eine deutsche Nonne, die auch immer dreinschlug: „Der Führer hätte euch längst der Endlösung zugeführt.“

Wir waren eine Gruppe von Knaben, die immer wieder rebellierte, Streiche spielte. Einmal unwickelte ich bei der Glocke im Turm den Metallstab, damit es keinen Glockenschlag mehr gab. Das gab eine Riesensache. Wenn wir erwischt wurden, gab es halt wieder Strafen. Das spielte uns mit der Zeit keine Rolle mehr, wir kamen sowieso immer dran.

Es gab nicht nur Körperstrafen, es gab auch Demütigungen, Psychoterror würde man heute sagen. Prügel gab es tagtäglich, ja stündlich. Wenn wir geschlagen wurden, hieß es, wir seien selber schuld. Einmal wurde ich für zwei Tage und zwei Nächte im „Chrutzi“, einer Gefängniszelle, eingesperrt. Ohne Matratze, mit einem Eimer, etwas Suppe und vielen Schlägen auf dem Kopf.

Zu Essen gab es praktisch jeden Tag im Wasser gekochte Kartoffeln. Wir nannten dies ironisch «Moses», also: «Der aus dem Wasser gezogene». Mit 17 Jahren wog ich nur 34 Kilo, so steht es in einem Arztbericht.

Direktor L. verging sich an minderjährigen Knaben, das wusste man. Er versuchte auch mich zu missbrauchen. Einmal sah ich, wie zwei Knaben aus dem Gästezimmer von zwei Priestern herauskamen. Die Knaben mussten erbrechen und hatten Durchfall, es war grauenhaft. Als ich etwa 11jährig war, ging ich mit einem anderen Knaben auf das Stadthalteramt Luzern. Dort wollten wir uns über die Zustände im Kinderheim beschweren. Doch sie ohrfeigten uns und jagten uns davon.

Der neue Direktor S. rühmte sich, die Zustände im Kinderdörfli zu verbessern. Aber unter ihm mussten

wir genauso hart arbeiten wie zuvor. Meist bis spät abends. Und er war perfid. Er schlug die Kinder genauso wie sein Vorgänger. In der Näherei ließ er sich aus Zeltstoff ein Etui nähen, in dem er seinen Stock aufbewahren konnte.

Viele Kinder waren verzweifelt und litten unter den Zuständen in Rathausen. Es gab auch mehrere Todesfälle, Suizide. Mehrere Kinder stürzten sich aus Verzweiflung ins Wasser, zum Beispiel Otilia. Die Nonnen sagten nach ihrem Tod einfach, Otilia sei unerlaubt schwimmen gegangen. Aber sie war eine ausgezeichnete Schwimmerin. Das war kein Unfall. In einem anderen Fall wurde ein Knabe von einem Stromschlag getötet. Kurz vor diesem «Unfall» sagte er uns: „Ich gehe an den Strom“.

Einmal, nach einer Bemerkung zum Abendmahl, zitierte mich der Vikar zur Strafe in die Kirche. Ich musste hinknien und beten, die Arme ausstrecken, er legte schwere Bücher auf meine Hände und ich durfte mich nicht bewegen. Gleichzeitig schlug er mit einem Messingstab auf meinen Kopf. Ich lernte in Rathausen eines: Nie, nie aufgeben.“

(Quelle: Mitteilungen von Eduard Steiner an die Zeitschrift Beobachter, Zürich; vgl. den Artikel von Otto Hostettler: Dunkle Kapitel, in Beobachter, Zürich Nr. 18/2010)

Nun folgt noch die Schilderung der administrativen Internierung von mehreren minderjährigen jenischen Mündeln des „Hilfswerks für die Kinder der Landstraße“, veranlasst durch dessen Leiter Dr. Siegfried im September 1939 in der Strafanstalt Bellechasse.

Der Grund für die Einweisung: Die von Siegfried vorher in einer klosterähnlichen Anstalt zum Guten Hirten in Strassbourg internierten Mädchen wurden wegen des Kriegsausbruchs repatriert, und in Mädchenheimen waren gerade keine Plätze frei.

„Unser zehn, fünfzehn Mädchen, alle weniger als 20 Jahre alt, wurden in den Lastwagen geladen. [...] Es waren alles Jenische. [...] Schließlich standen wir vor der Strafanstalt Bellechasse, Kanton Fribourg. Wir wehrten uns natürlich. Wir hatten ja nichts verbrochen. Ich hockte zweieinhalb Jahre dort drin. Zweieinhalb Jahre. Unter Mördern, Prostituierten, Lumpenpack, alles. [...]

Wir wohnten in einem Estrich oben, etwa 30 Frauen. Junge, Alte. Im Sommer krochen die Wanzen zwischen den Dachziegeln herein. Wir hatten alles voller Wanzen in den Matratzen. Im Winter hingen Eiszapfen herein. Wir froren. Wir mussten in den Betten zusammenrutschen, sonst wären wir alle krank geworden. Unten hatte es Zellen, schöne Zellen, für die Mörderinnen und Prostituierten. Die hatten es

schön. Sie hatten Bücher, sie hatten alles. Und wir, was hatten wir? Nichts. Im Estrich hatte es zwar auch eine Mörderin. Aber die meisten waren Internierte wie ich. Huren waren auch dabei. Wir mussten uns dort im Nachthafen waschen. Im selben Geschirr, in das wir nachts unsere Notdurft verrichten mussten, erhielten wir am Tag von einem Kaltwasserhahn das Wasser zum Waschen, sommers und winters. Am Samstag gab es jeweils heißes Wasser in diesen Scheißhafen hinein. Und aus diesem Scheißhafen heraus hatten wir uns zu waschen. Hygienisch erstklassig! Tagsüber mussten wir Socken flicken, 20 Paar pro Tag.“

(Auszug aus einem Interview mit einer in Heimen und Anstalten aufgewachsenen Jenischen in Thomas Huonker: *Fahrendes Volk – verfolgt und verfeimt. Jenische Lebensläufe*, 2. Aufl. 1990, S. 152 f.)

In der Sendung vom 24. Mai 2012 des schweizerischen Privatsenders Time to do, Langenthal: „Verdingt. Versorgt. Verwahrt“ sagte das ehemalige Heimkind Madeleine Ischer unter anderem:

„Ich hätte nie geboren werden dürfen, so muss ich das sagen. Ich bin eine gebürtige Italienerin. Für die Schweiz ‘un bastardo’, weil meine Mutter mich ledig hatte. Sie war noch nicht verheiratet. Die Vormundschaft ist dann gekommen. Man hat mich – ich war etwa ein Jahr bei meiner Mutter – von einem Heim zum anderen... Ich habe 17 Heime abgeklopft insgesamt.“

„Das schlimmste Erlebnis hatte ich mit fünf Jahren. Ich bin eine Minute zu spät vom Kindergarten nach Hause gekommen. Da hat es gleich geheißen: ‘Runter in den Keller’. Der Waschzuber war voll mit kaltem Wasser. Den Kopf rein bis kurz vor dem Erstickten, dann wieder raus, und wieder rein. Bis du, auf gut deutsch, fast erstickt wärst.“

„Die höhere Schule hätte ich gar nicht machen können. Wie denn auch? Wir mussten von klein auf arbeiten, mit fünf Jahren. Die Klosterfrauen in den Heimen haben nicht geputzt. Das mussten die Kinder machen. Oder auf dem Feld arbeiten. Die Bauern haben die Kinder für die Kartoffelernte geholt. Das, was andere nicht gerne machen, können die Kinder machen.“

**Autor:**

Dr. Thomas Huonker

Ährenweg 1

CH-8050 Zürich

e-mail: thomas.huonker@sunrise.ch

www.thata.ch

---

Erscheinungsort: 80336 München, Lessingstr. 1  
Telefon 089/54497-149, Fax: 089/54497-187  
e-mail: [lvke.m.heckel@caritas-bayern.de](mailto:lvke.m.heckel@caritas-bayern.de)  
Erscheinungsweise: vierteljährlich  
Verantwortlich: Dr. M. Deuerlein  
Geschäftsstelle des Landesverbands katholischer Einrichtungen  
und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V. (LVkE)  
Preis: jährl. 12,- Euro, Einzelheft 3,- Euro, zzgl. Porto-/Versandkosten  
Konto: LIGA München 216 52 44, BLZ 750 903 00  
Druck: Jugendwerk Birkenneck, Hallbergmoos